

Inhalt	Vorwort	1
	Kurzbericht	
	Blick auf das Jahr 2020 anhand aktueller Prognosen	2
	Schwerpunktt Themen	
	Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2019	4
	Arbeitnehmerüberlassung in Hessen	10
	Die hessische Konjunktur	
	Die hessische Konjunktur in Zahlen	15
	Die hessische Konjunktur im Überblick	16
	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	17
	Außenhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe	20
	Verarbeitendes Gewerbe	23
	Bauhauptgewerbe	25
	Indikatoren im Detail	27
	Konjunkturumfragen anderer Institutionen	
	Konjunkturbericht Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main	30
	Konjunkturbericht Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	32

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH • Konradinerallee 9 • 65185 Wiesbaden
Tel +49 611 95017-80/-85 • Fax +49 611 95017-846 • info@hessen-agentur.de

VERFASSER

Dr. Claus Bauer

STAND

Juli 2020

UMSCHLAG

Hessisches Statistisches Landesamt

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung von Funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen, wie zum Beispiel Teilnehmer / Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

DOWNLOAD

Download unter [hessen-agentur.de/konjunkturspiegel](https://www.hessen-agentur.de/konjunkturspiegel)

DATENQUELLEN

Hessisches Statistisches Landesamt	statistik.hessen.de
Statistisches Bundesamt	www.destatis.de
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	statistik.arbeitsagentur.de
Deutsche Bundesbank	www.bundesbank.de

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden das Wirtschaftsgeschehen weltweit noch lange Zeit bestimmen. Der aktuelle Konjunkturspiegel greift dies auf und beginnt mit dem Kurzbericht **Blick auf das Jahr 2020 anhand aktueller Prognosen**. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung rechnet mit einem Minus des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 6,3 % – das ist der tiefste Einbruch der Wirtschaftsleistung seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Hessen wird sich davon nicht abkoppeln können. Immerhin wird der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit in Hessen von einem niedrigen Ausgangsniveau starten.

Unsere Wirtschaft war vor der Pandemie auf einem deutlichen Wachstumskurs. Das zeigt der Schwerpunktbericht **Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2019**. Beim Bruttoinlandsprodukt belegte Hessen im Länderranking mit einem überdurchschnittlichen Plus von 1,1 % einen guten Platz im ersten Drittel. Die Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche waren durchaus unterschiedlich. Während sich das Baugewerbe und der Dienstleistungssektor überdurchschnittlich entwickelten, schwächelte das Produzierende Gewerbe. Beschäftigungsimpulse kamen überwiegend aus dem Dienstleistungsgewerbe. Bei der Arbeitsproduktivität belegt Hessen schon seit vielen Jahren eine Spitzenposition.

Ein weiteres Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist die **Arbeitnehmerüberlassung in Hessen**, die in Relation zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 2 % eher eine untergeordnete Rolle spielt. 46.700 Männer und Frauen waren im März 2020 in der Zeitarbeit beschäftigt – seit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in 2017 mit sinkender Tendenz. Weil die Branche sehr konjunkturabhängig ist, sind die Auswirkungen der Pandemie dort unmittelbar zu spüren.

Die **hessische Konjunktur im Überblick** zeichnet nach, wie die Corona-Pandemie die hessische



Wirtschaft im April erfasst hat: Importe gingen zurück, Exporte nahmen massiv ab, der Einzelhandelsumsatz fiel, der Umsatz im Gastgewerbe brach ein und das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete ein zwanzigprozentiges Umsatzminus. Lediglich das Bauhauptgewerbe konnte Umsatz und Beschäftigte steigern. Allerdings verbessert sich die Situation mit zunehmenden Lockerungen deutlich.

Die Hessische Landesregierung stellt sich der Krise mit vielfältigen Maßnahmen entschlossen entgegen. Mit dem Soforthilfe-Programm konnten wir viele hessische Betriebe unterstützen und mehr als 100.000 Unternehmerinnen und Unternehmern, die von der Corona-Krise hart getroffen wurden, mit über 940 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln schnell helfen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es immer noch Betriebe gibt, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Mit der Überbrückungshilfe werden wir Unternehmen mit besonders hohen Umsatzeinbußen in Folge der Pandemie für die Zeit Juni bis August weiterhin unterstützen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr

Tarek Al-Wazir,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

Blick auf das Jahr 2020 anhand aktueller Prognosen

Es ist offenkundig, dass aufgrund der **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** das Jahr 2020 nicht an die positive Entwicklung des Jahres 2019¹ und der Jahre zuvor anknüpfen wird. Ein Rückgang des BIP steht außer Frage. Wie stark dieser letztlich ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt kaum abschätzen. Bereits die nachfolgend – in Ergänzung zur Konjunkturberichterstattung (vgl. S. 15ff) – exemplarisch aufgeführten Auswirkungen lassen allerdings erahnen, wie massiv die Pandemie im März und April die heimische Wirtschaft getroffen hat:

- Die Passagierzahlen am Flughafen Frankfurt lagen im April 2020 um über 90 % unter dem Vorjahr.
- Der Tourismus in Hessen ist im April 2020 fast zum Erliegen gekommen. So fiel etwa die Zahl der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr um 84 % niedriger aus.
- Aus der Frühjahrsumfrage der hessischen Handwerkskammern ging eine Verschlechterung der Situation in einem noch nie dagewesenen Ausmaß hervor: Der Geschäftsklimaindikator ist im Laufe des Frühjahrsquartals um fast die Hälfte eingebrochen.
- Im Opel Stammwerk in Rüsselsheim wurde die Produktion am 17.03., im VW-Werk in Baunatal am 20.03. und im Mercedes-Benz Werk in Kassel am 23.03. für jeweils mehrere Wochen vorübergehend stillgelegt.
- Der CFS-Index des Center for Financial Studies in Frankfurt, der vierteljährlich die Verfassung der deutschen Finanzbranche abbildet, ist in der letzten Befragung Mitte April eingebrochen. Es wurde der stärkste Rückgang seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2007 verzeichnet.

Welche Angaben zum **BIP des Jahres 2020** liegen denn bereits vor? Mitte Mai 2020 wurden die Ergebnisse der Erstberechnung des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland für das 1. Quartal 2020 veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um vorläufige Ergebnisse, die zu einem späteren Zeitpunkt noch revidiert werden. Aufgrund der pandemiebedingten Unsicherheiten sind zudem stärkere Revisionen als

sonst üblich denkbar.

Obwohl die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus die Wirtschaftsleistung im Januar und Februar 2020 nicht wesentlich beeinträchtigte, sind die Auswirkungen bereits auf das 1. Vierteljahr 2020 gravierend: So ist das BIP Deutschlands gegenüber dem 4. Quartal 2019 um 2,2 % und im Vergleich zum 1. Quartal 2019 um 1,9 % gesunken. Letztendlich wurden derartig starke Rückgänge in der Rezession 2008 / 2009 verzeichnet. Ende Juli werden erste Ergebnisse für das 2. Quartal 2020 veröffentlicht. Alles andere als ein massiver Rückgang wäre eine erfreuliche Überraschung.

Im Gegensatz zur Bundesebene stehen für die Bundesländer keine vierteljährlichen Berechnungen des BIP zur Verfügung. Ende September 2020 werden turnusgemäß Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2020 veröffentlicht. Damit liegt dann auch für Hessen eine erste Angabe für das BIP vor, in dem sich die Auswirkungen der Corona-Krise mehr oder (hoffentlich) weniger deutlich widerspiegeln dürften.

Auch wenn man davon ausgeht, dass der Tiefpunkt im April war, die Entwicklung seit dem Mai wieder aufwärtsgerichtet ist sowie die umfangreichen Hilfs- bzw. Konjunkturpakete der Länder – auch Hessens – und des Bundes greifen, ist doch die Unsicherheit über den weiteren Konjunkturverlauf groß – zumal eine zweite Infektionswelle keineswegs ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, Private Haushalte sowie Politik und Verwaltung, sondern auch für Prognostiker.

Infolge der Corona-Pandemie wurden die **Wachstumsprognosen** für das Jahr 2020 heruntergesetzt – zum Teil auch mehrfach. Zu konstatieren ist, dass Prognosen aus der Frühphase der Pandemie überwiegend optimistischer ausfallen als Einschätzungen ab dem April. Offenbar wurden die negativen Auswirkungen anfangs unterschätzt. Aus der Vielzahl der BIP-Prognosen wird nachfolgend auf fünf kurz eingegangen:

1) Vgl. hierzu das Schwerpunktthema „Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2019“ auf S. 4ff.

Die Ende April 2020 von Wirtschaftsminister Altmaier vorgestellte **Frühjahrsprojektion** stellt sozusagen die offizielle Einschätzung der **Bunderegierung** dar. Diese rechnet 2020 mit dem tiefsten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Oder in Zahlen ausgedrückt: mit einem BIP-Minus von 6,3 % gegenüber 2019.

Die Anfang Juli 2020 veröffentlichte „European Economic Forecast Summer 2020“ der **EU-Kommission** geht von einem Rückgang des BIP in Deutschland um 6,3 % aus. Das Minus wird damit geringer als im Durchschnitt der EU27 (-8,3 %) ausfallen. Die für die einzelnen EU-Mitglieder prognostizierten Raten liegen überwiegend recht eng beieinander. Nur Polen (-4,6 %) vermag sich gemäß der Kommission deutlich positiv abzuheben. Besonders pessimistisch wird die Entwicklung in Italien (-11,2 %), Spanien (-10,9 %), Kroatien (-10,8 %) sowie Frankreich (-10,6 %) gesehen.

Das **Ifo-Institut** hat Ende Mai 2020 seine Mitte März veröffentlichte Frühjahrsprognose aktualisiert. Aufbauend auf einer Befragung von Unternehmen hinsichtlich der Dauer, bis sich deren Geschäftslage voraussichtlich wieder normalisieren werde, wird ein Rückgang des BIP um 6,6 % als wahrscheinlichstes der drei Szenarien prognostiziert. Dies ist bei einer Normalisierung der Geschäftslage binnen neun Monaten der Fall. Aus dem schlechtesten Fall resultiert ein Minus um 9,3 %, aus dem besten Fall immer noch ein Rückgang um 3,9 %.

Der **Sachverständigenrat** hat am 23. Juni 2020 eine Überarbeitung der Wachstumsprognose aus seinem Sondergutachten von Ende März vorgestellt. Der Sachverständigenrat rechnet nun für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des BIP in Deutschland um 6,5 %. Damit fällt die neue Prognose schlechter aus als die des Risikoszenarios (-5,4 %) aus dem o.g. Sondergutachten des Rates.

Für **Hessen** existiert bislang nur eine Prognose zur Entwicklung des BIP, die durch die **Helaba** bereits Anfang April veröffentlicht wurde. Die Helaba ging zu diesem Zeitpunkt für Hessen von einem Rückgang des BIP in 2020 um 5,0 % aus – und damit im Vergleich zu Deutschland (-3,0 %) einer höheren Betroffenheit Hessens von den Auswirkungen der

Pandemie. Die aktuelle Prognose der Helaba für Deutschland von Mitte Juni fällt mit einem erwarteten Rückgang um 5,0 % jedoch negativer als noch gut zwei Monate zuvor aus. Nichtsdestotrotz spricht die Helaba von einer optimistischen Prognose.

Zwar steht das Wirtschaftswachstum, d.h. die Veränderung des BIP gegenüber dem Vorjahr, zumeist im Zentrum der Aufmerksamkeit. Darüber sollte jedoch keineswegs der Arbeitsmarkt (hier: **Arbeitslosigkeit**) vergessen werden.

Das **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** hat Ende Mai 2020 seine „Regionale Arbeitsmarktvorschau“ veröffentlicht. Für Deutschland geht das IAB von einem kurzfristigen, starken Anstieg der Arbeitslosigkeit auf über drei Mio. Personen aus. Dieser kann nach Einschätzung des IAB im weiteren Verlauf des Jahres 2020 jedoch wieder zurückgeführt werden, sodass im Jahresdurchschnitt 2020 eine Zunahme um gut eine halbe Mio. Arbeitslose gegenüber 2019 zu Buche steht.

Auch für die Bundesländer verzichtet das IAB mit Verweis auf die große Unsicherheit auf punktgenaue Angaben und stellt stattdessen auf die Veränderung der Arbeitslosigkeit ab. Zur Darstellung der Ergebnisse sind die Bundesländer in drei Gruppen zusammengefasst. **Hessen** befindet sich mit Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hamburg in der Gruppe, in der der relative Anstieg der Arbeitslosigkeit im Zeitraum Mai bis Juli 2020 gegenüber Mai bis Juli 2019 überdurchschnittlich hoch (39 % und mehr) ausfällt. Die Arbeitslosenquote, (Arbeitslose in Relation zu allen Erwerbspersonen) wird in Hessen gemäß IAB jedoch nur unterdurchschnittlich stark steigen. Dies liegt in dem niedrigen Ausgangsniveau in Hessen begründet.

So folgert das IAB denn auch: „Tendenziell gehen wir daher davon aus, dass die Arbeitslosenquote in Regionen mit ursprünglich hohem Niveau auch weiterhin überdurchschnittlich hoch ist – und umgekehrt. Die strukturellen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit zwischen den Bundesländern bleiben somit trotz des enormen Effektes, den die Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt hat, bestehen.“

Dr. Claus Bauer

Wirtschaftsentwicklung in Hessen im Jahr 2019

Hessen 2019 mit überdurchschnittlichem Wachstum

Hessens Wirtschaft konnte im Jahr 2019 zulegen: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Maß der Wirtschaftsleistung innerhalb einer Periode hat gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,1 % zugenommen. In absoluten Werten gemessen wird das hessische BIP des Jahres 2019 mit 295 Mrd. Euro angegeben, was einem Anteil von 8,6 % am BIP Deutschlands entspricht.

Für Deutschland insgesamt steht mit einem Plus von 0,6 % ein geringeres Wachstum als in Hessen zu Buche. Das Bundesländerranking weist eine beachtlich große Bandbreite auf, die vom Erstplatzierten Berlin (+3,0 %) bis zum Schlusslicht Rheinland-Pfalz (-1,3 %) reicht. Rheinland-Pfalz und das Saarland (-0,6 %) sind die einzigen Bundesländer, in denen 2019 die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Hessen belegt gemeinsam mit Schleswig-Holstein einen Platz im vorderen Mittel-

Bruttoinlandsprodukt* 2019 (Veränderung gegenüber 2018 in %)	
Berlin	3,0
Hamburg	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,5
Hessen	1,1
Schleswig-Holstein	1,1
Niedersachsen	0,9
Brandenburg	0,8
Sachsen	0,5
Bayern	0,5
Sachsen-Anhalt	0,2
Thüringen	0,2
Bremen	0,2
Nordrhein-Westfalen	0,2
Baden-Württemberg	0,1
Saarland	-0,6
Rheinland-Pfalz	-1,3
Deutschland	0,6

* preisbereinigt

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

feld und lässt damit alle „Schwergewichte“ – Bayern (+0,5 %), Nordrhein-Westfalen (+0,2 %) und Baden-Württemberg (+0,1 %) – hinter sich.

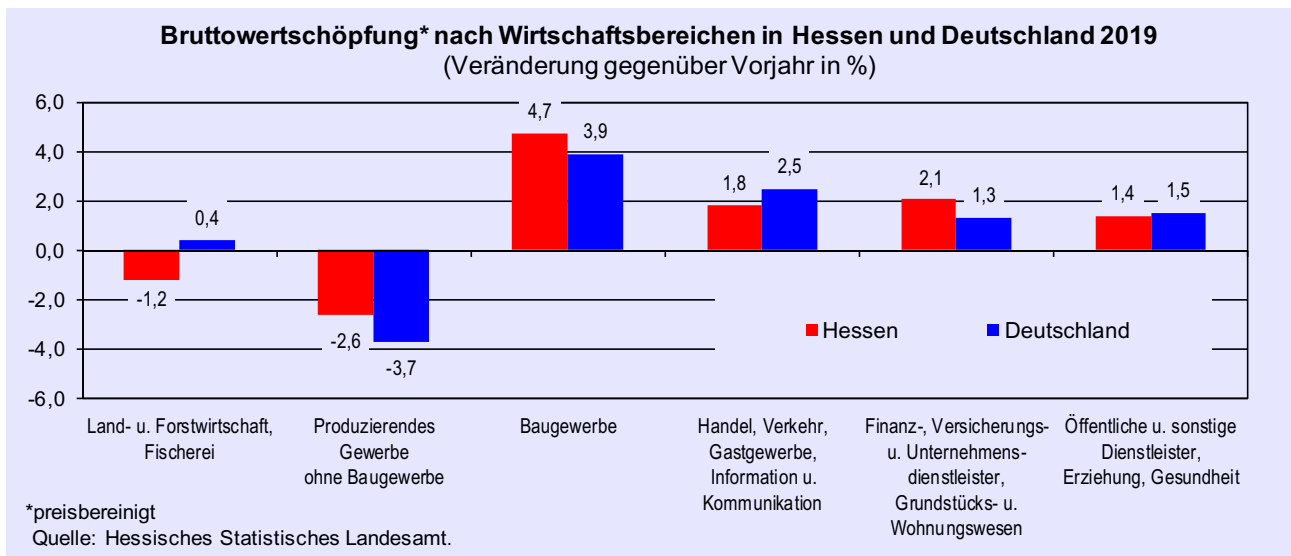
Bei der Interpretation dieser Daten ist zu beachten, dass es sich zum Teil noch um vorläufige Angaben handelt, wie anhand des BIP verdeutlicht werden soll. Erst nach vier Jahren stehen alle erforderlichen Basisdaten zur Berechnung des hessischen BIP vollständig zu Verfügung. Um bereits früher Erkenntnisse über die Wirtschaftsentwicklung zu erhalten, werden durch Fortschreibungen aktuellere, aber eben vorläufige Ergebnisse berechnet. Durch die sukzessive Erweiterung des Datenfundaments von der ersten Fortschreibung über die zweite Fortschreibung bis zur Originärberechnung kommt es zu Abweichungen der Ergebnisse zwischen den jeweiligen Veröffentlichungsterminen. Insofern sollten vor allem die Angaben am aktuellen Rand nicht überinterpretiert werden. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen so genannte Generalrevisionen (zuletzt 2019) durchgeführt, bei denen die Ergebnisse grundlegend überarbeitet werden. Auf die Generalrevision 2019 wird im letzten Abschnitt eingegangen.

Wirtschaftsbereiche: Wachstum uneinheitlich

Dem hessischen Wirtschaftswachstum 2019 in Höhe von 1,1 % liegt auf der Ebene der Wirtschaftsbereiche eine recht heterogene Entwicklung zugrunde.¹ Dies gilt auch auf Bundesebene.

Spitzenreiter war 2019 das hessische Baugewerbe, das sich mit einem deutlichen Plus von 4,7 % zudem dynamischer als auf Bundesebene (+3,9 %) präsentierte. Gewissermaßen den Gegenpol bildet das Produzierende Gewerbe ohne Bau – d.h. im Wesentlichen die Industrie: In diesem Bereich der heimischen Wirtschaft verlief die Konjunktur deutlich schwächer (-2,6 %). Doch auch hier vermochte sich Hessen etwas von der Entwicklung bundesweit (-3,7 %) abzusetzen.

1) Die Angaben zum Wachstum der einzelnen Wirtschaftsbereiche beziehen sich auf die preisbereinigte Bruttowertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung vermindert um die Gütersubventionen und erhöht um die Gütersteuern ergibt das Bruttoinlandsprodukt.



Bei den Dienstleistungen entwickelte sich aus hessischer Perspektive der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+2,1 %) 2019 dynamischer als im Bund (+1,3 %), beim Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (Hessen: +1,8 %, Deutschland: +2,5 %) war es hingegen umgekehrt. Das Wachstum im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ lag 2019 in Hessen (1,4 %) geringfügig unter dem Bund (1,5 %). Zusammengefasst entwickelte sich der Dienstleistungssektor in Hessen (+1,8 %) minimal besser als im Bundesdurchschnitt (1,7 %).

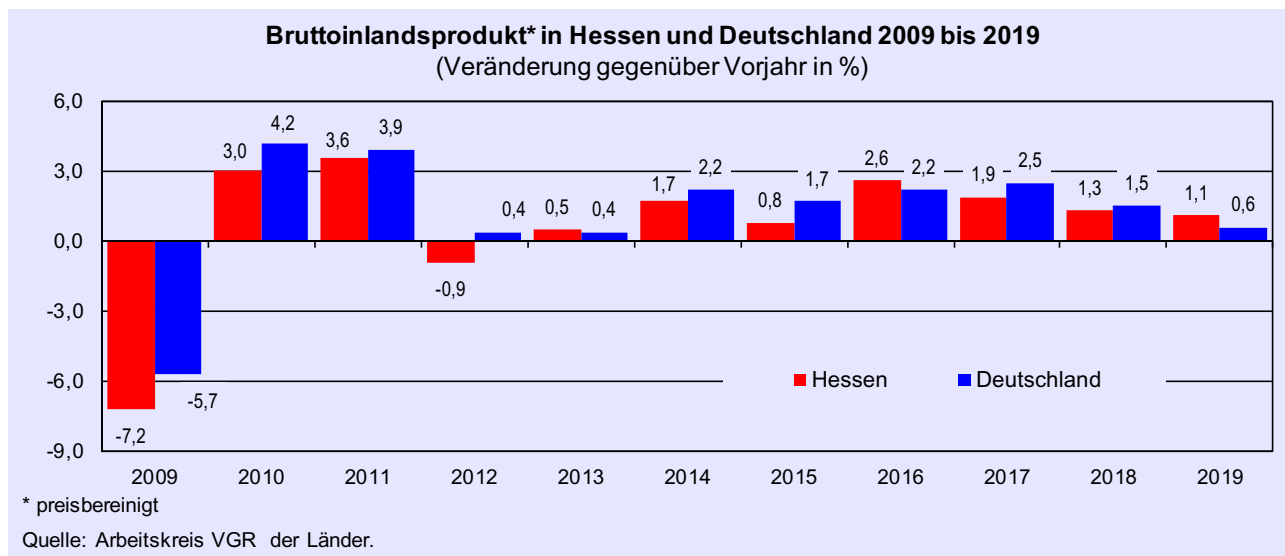
Schließlich ist die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei anzuführen, für die 2019 in Hessen ein Minus von 1,2 %, für Deutschland ein Zuwachs von 0,4 % zu Buche steht. Die Bedeutung dieses Sektors für die Bruttowertschöpfung ist jedoch so gering, dass selbst kräftige Änderungen kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum insgesamt zeitigen würden.

Der Wachstumsvorsprung Hessens im Jahr 2019 gegenüber dem Bund ist damit zum einen das Resultat einer besseren Entwicklung der Wirtschaftsbereiche. Zum anderen hat der Dienstleistungssektor in Hessen eine höhere und das Produzierende Gewerbe ohne Bau eine geringere Bedeutung als auf Bundesebene, was den Effekt auf das BIP entsprechend verstärkt bzw. gedämpft hat.

Wirtschaftsentwicklung von der weltweiten Rezession 2008 / 2009 bis 2019

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage soll anhand des Wirtschaftswachstums ein kurzer Blick zurück auf die letzte Krise und die sich anschließende Entwicklung geworfen werden.

Der im Herbst 2008 einsetzenden weltweiten Rezession konnte sich auch Hessen nicht entziehen, wie der massive Rückgang des BIP um 7,2 % – und damit stärker als in Deutschland (-5,7 %) – unterstreicht. Deutlich zügiger als erwartet nahm die hessische Wirtschaft jedoch wieder Fahrt auf, sodass 2010 (+3,0 %) und auch im Jahr 2011 (+3,6 %) kräftige Wachstumsraten erzielt werden konnten. Einem Rückgang um 0,9 % in dem eher schwachen weltwirtschaftlichen Umfeld des Jahres 2012 folgte ein sieben Jahre währendes Wachstum der hessischen Wirtschaft. Der Höhepunkt wurde im Jahr 2016 mit einem BIP-Plus von 2,6 % erreicht, zu dem auch das hessische Verarbeitende Gewerbe einen beträchtlichen Beitrag leistete. Seitdem sind die Wachstumsraten sukzessive zurückgegangen, was maßgeblich wiederum auf die Industriekonjunktur – dieses Mal jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen – zurückzuführen ist. Wird von dem relativ geringen Rückgang des BIP im Jahr 2012 abgesehen, endet somit im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine zehnjährige Phase positiver Wachstumsraten in Hessen.



Erwerbstätigkeit 2019 ebenfalls gestiegen – und zwar um 1,0 %

Nicht nur das BIP, sondern auch die Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Indikator, um die Entwicklung der Wirtschaft darzustellen und zu analysieren. Steht beim BIP der Output im Vordergrund, so rückt bei der Erwerbstätigkeit mit dem Mensch der wichtigste Inputfaktor in den Mittelpunkt. Zu den Erwerbstätigen werden alle Personen gezählt, die einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen.

3,53 Mio. Erwerbstätige hatten im Jahresdurchschnitt 2019 ihren Arbeitsplatz in Hessen, womit die Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % –

und damit geringfügig stärker als im Bundesdurchschnitt (+0,9 %) – auf einen neuen Höchststand geklettert ist. Damit belegt Hessen im Bundesländervergleich zusammen mit Bayern hinter Spitzenreiter Berlin (+2,4 %) den geteilten zweiten Rang.

Aufgrund flexibler Arbeitsverhältnisse (Teilzeit, Mini-job etc.) ist jedoch nicht jeder Erwerbstätige mit einem Vollzeitarbeitsplatz gleichzusetzen. Hinzu kommen Regelungen wie Gleitzeitkonten, durch die die geleistete Arbeitszeit von der vertraglich vereinbarten abweichen kann. Hier setzt das Konzept des so genannten Arbeitsvolumens an, welches die Stundenzahl angibt, die tatsächlich erbracht wurde. Diese summierte sich 2019 in Hessen über alle Erwerbstätigen hinweg auf fast 4,9 Mrd. Stunden, was einem Plus gegenüber 2018 von 0,7 % entspricht. Damit weicht die Veränderungsrate des Arbeitsvolumens nur wenig von der für die Zahl der Erwerbstätigen (+1,0 %) ab. Auch für den Bund fällt der Unterschied mit 0,9 % gegenüber 0,6 % gering aus. Für das Jahr 2020 dürften die Abweichungen allerdings deutlich größer ausfallen, denn der massive Einsatz des Arbeitsmarktinstruments der Kurzarbeit verringert ceteris paribus das Arbeitsvolumen. Auch der Abbau von Gleitzeitguthaben, mit dem auf eine geringere Auslastung reagiert wird, ist zu nennen.

Erwerbstätige 2019		
Bundesland	in Tsd.	Veränderung 2018/2019 in %
Berlin	2.065	2,4
Bayern	7.726	1,0
Hessen	3.534	1,0
Baden-Württemberg	6.396	0,9
Schleswig-Holstein	1.430	0,9
Hamburg	1.294	1,5
Niedersachsen	4.145	0,9
Nordrhein-Westfalen	9.636	0,9
Rheinland-Pfalz	2.047	0,6
Bremen	439	0,6
Saarland	534	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	759	0,4
Brandenburg	1.129	0,5
Sachsen	2.067	0,3
Thüringen	1.046	-0,2
Sachsen-Anhalt	1.005	-0,1
Deutschland	45.251	0,9

Quelle: AK Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.

Beschäftigungsimpulse überwiegend aus dem Dienstleistungssektor

Bereits seit vielen Jahren ist die zunehmende Erwerbstätigkeit überwiegend auf den Dienstleistungs-

sektor zurückzuführen. Knapp 2,8 Mio. Erwerbstätige zählt der Dienstleistungssektor in Hessen mittlerweile, womit sich dessen Anteil an allen Erwerbstätigen in Hessen auf 78,3 % beläuft. Im Produzierenden Gewerbe haben hingegen nur gut 740.000 Personen – größter Bereich ist das Verarbeitende Gewerbe mit rund 510.000 Erwerbstätigen – bzw. 21,0 % der Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz. Der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei kommt mit nur 26.000 Erwerbstätigen für den hessischen Arbeitsmarkt nur eine untergeordnete Rolle zu.

Die Entwicklung des letzten Jahres passt in dieses Bild, denn der hessische Dienstleistungssektor zählte 2019 insgesamt 1,3 % mehr Erwerbstätige als noch ein Jahr zuvor. Im Produzierenden Gewerbe nahm die Zahl der Erwerbstätigen hingegen nur minimal (0,1 %) zu, wobei das Baugewerbe (0,8 %) den Rückgang im Verarbeitenden Gewerbe (-0,3 %) kompensieren konnte.

Vergleicht man die jeweiligen Anteile des Dienstleistungssektors, so fällt die Bedeutung der Dienstleistungen in Hessen mit 78,3 % höher aus als auf

Bundesebene (74,5 %). Der Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsbereiche („Tertiärisierung“) hat in Hessen wie auch im Bund allerdings nicht mehr die Dynamik wie noch zu Beginn der 2000er Jahre.² Dies verdeutlicht der Blick zehn bzw. 20 Jahre zurück: Im Jahr 2009 lagen die entsprechenden Anteile für Hessen (77,2 %) und für Deutschland insgesamt (73,6 %) etwas geringer als heute. Zwischen 1999 (Hessen: 72,6 %, Deutschland: 69,0 %) und 2009 ist die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Erwerbstätigkeit klar stärker gestiegen.

Hessen mit Spitzenplatz bei Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität stellt sozusagen die Synthese zwischen den Ausführungen zum BIP und denen zur Erwerbstätigkeit dar, denn als Maß für die Arbeitsproduktivität wird üblicherweise das BIP je Erwerbstätigen herangezogen.

Die Arbeitsproduktivität beläuft sich in Hessen auf 83.300 Euro je Erwerbstätigen, d.h. rein rechnerisch erwirtschaftete jede erwerbstätige Person in Hessen einen Beitrag in dieser Höhe zum BIP des Jah-

Erwerbstätige in Hessen und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen 2019

Wirtschaftsbereich	Hessen			Deutschland	
	in 1.000	Änderung ggü. 2018 in %	Anteil an insgesamt in %	Änderung ggü. 2018 in %	Anteil an insgesamt in %
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	26,1	1,8	0,7	- 1,8	1,3
Produzierendes Gewerbe	742,6	0,1	21,0	0,8	24,1
<i>darunter:</i>					
Verarbeitendes Gewerbe	509,2	- 0,3	14,4	0,5	17,2
Baugewerbe	191,5	0,8	5,4	1,5	5,6
Dienstleistungsbereiche	2.765,6	1,3	78,3	1,0	74,5
<i>davon:</i>					
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information u. Kommunikation	971,9	1,2	27,5	0,9	25,6
Finanz-, Versicherungs- u. Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	733,7	0,5	20,8	- 0,3	17,2
Öffentl. u. sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	1.060,0	1,9	30,0	1,7	31,7
Insgesamt	3.534,3	1,0	100,0	0,9	100,0

2) Anteilsverschiebungen im Zeitablauf können allerdings zum Teil auch durch die Methodik bedingt sein. Die Zuordnung der Unternehmen zu Wirtschaftsbereichen gemäß Schwerpunkt der Aktivitäten kann bewirken, dass z.B. im Fall ausgelagerter Dienstleistungen, welche vormals vom Verarbeitenden Gewerbe selbst durchgeführt wurden (z.B. Logistik, Forschung und Entwicklung), die Erwerbstätigen nun zum Dienstleistungssektor gezählt werden. Ein Teil des sektoralen Strukturwandels ist auf derartige „statistische Umbuchungen“ zurückzuführen, wobei der Anteil leider nicht bekannt ist. In diesem Kontext ist auch die Branche der Arbeitnehmerüberlassung (vgl. zur Entwicklung der Arbeitnehmerüberlassung das Schwerpunktthema „Arbeitnehmerüberlassung in Hessen“ auf S. 10ff) zu nennen, die dem Dienstleistungsbereich zugeordnet wird, deren Arbeitskräfte allerdings auch im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind.

res 2009. Hessen nimmt damit im Vergleich der Bundesländer den ausgezeichneten zweiten Rang hinter Hamburg und vor Baden-Württemberg ein. Wie bereits seit vielen Jahren belegt Hessen also auch 2019 die Spitzenposition unter den Flächenländern. Das in Hessen je Erwerbstätigen erwirtschaftete BIP fällt um 10 % höher aus als der Bundesdurchschnitt (75.900 Euro).

Die Kennziffer BIP je Erwerbstätigen berücksichtigt nicht ggf. unterschiedliche Arbeitsvolumina der Erwerbstätigen, was bereits thematisiert wurde. Der erste Platz von Hessen unter den Flächenländern – wiederum nach Hamburg und vor Baden-Württemberg – hat aber auch anhand der modifizierten Kenngröße „BIP je geleistete Arbeitsstunde der Erwerbstätigen“ Gültigkeit. Für Deutschland wird für das Jahr 2019 ein Wert von 54,80 Euro ausgewiesen. Für Hessen stehen 60,10 Euro zu Buche, d.h. ebenfalls 10 % mehr.

Zur Generalrevision 2019

2019 fand in Deutschland und in den meisten Mitgliedstaaten der EU eine umfassende Revision der

Bruttoinlandsprodukt* 2019 je Erwerbstätigen (in Euro)	
Hamburg	95.300
Hessen	83.300
Baden-Württemberg	82.000
Bayern	81.900
Bremen	76.600
Berlin	74.200
Niedersachsen	74.100
Nordrhein-Westfalen	73.800
Rheinland-Pfalz	70.800
Schleswig-Holstein	68.400
Saarland	67.900
Brandenburg	65.900
Sachsen-Anhalt	63.200
Sachsen	62.000
Mecklenburg-Vorpommern	61.400
Thüringen	61.000
Deutschland	75.900

* in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder.

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Erwerbstätigenrechnung (ETR) statt.³ Diese so genannten Generalrevisionen finden alle fünf Jahre statt. Zweck der Generalrevisionen ist insbesondere die Einführung neuer Konzepte, Definitionen und Klassifikationen sowie methodischer Verbesserungen und neuer Datengrundlagen. Diese Änderungen werden nach Möglichkeit auch für zurückliegende Jahre durchgeführt, um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden. So beziehen sich die Änderungen nicht nur auf die Angaben für 2019, sondern die gesamte Zeitreihe (sogar bis 1991) wurde neu berechnet.

In der VGR sind die Änderungen beim Arbeitnehmerentgelt der wesentliche Revisionspunkt – die Datenquelle für die Durchschnittsverdienste wurde geändert. Ab der Generalrevision 2019 werden diese im Wesentlichen aus einer Kombination der Angaben aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit, der Verdienststrukturerhebung und der Arbeitskostenerhebung ermittelt. Vor der Revision wurden als Quelle für die Durchschnittsverdienste vor allem die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung genutzt. Die Auswirkungen der Generalrevision auf das hessische BIP der Jahre 1991 bis 2018 waren moderat. Die Differenzen zwischen neuem und altem nominalen Niveau lagen in einem Intervall zwischen -2,1 % und 0,6 % (Deutschland: zwischen -1,2 % und 0,4 %). Die durchschnittliche Wachstumsrate des preisbereinigten BIP im Zeitraum 1991 bis 2018 ging von 1,1 % auf 1,0 % zurück (Deutschland: konstant bei 1,4 %).

Die wesentliche Änderung, die die Generalrevision für die ETR gebracht hat, ist die einheitliche Verwendung des Statistischen Unternehmensregisters (URS) als Quelle für den Wirtschaftszweig, dem der Betrieb eines Unternehmens angehört. Vor der Verwendung des Unternehmensregisters kamen die Angaben zum Wirtschaftszweig aus verschiedenen Quellen, was teilweise eine Über- oder Untererfassung der Erwerbstätigkeit mit sich brachte. Die Auswirkungen der Generalrevision auf die Erwerbstätigenzahl der Jahre 1991 bis 2018 waren ebenfalls moderat. Die Differenzen zwischen neuem und altem Niveau lagen in einem Intervall zwischen -0,2 %

3) Der Autor dankt Herrn Sanyel Arian (Hessisches Statistisches Landesamt) für Hinweise zur Generalrevision 2019. Evtl. verbliebene Fehler gehen selbstverständlich zu Lasten des Verfassers. Weiterführende Erläuterungen zur Generalrevision 2019 finden sich beim Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder unter www.statistik-bw.de/vgrdl und beim Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder unter www.statistikportal.de/de/etr.

und 0,6 % (Deutschland: zwischen -0,1 % und 0,2 %). Die durchschnittliche Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigenzahl im Zeitraum 1991 bis 2018 blieb konstant bei 0,6 % (Deutschland: konstant bei 0,5 %).

Dr. Claus Bauer

Arbeitnehmerüberlassung in Hessen

Vorbemerkung

Die Arbeitnehmerüberlassung bzw. Leiharbeit oder Zeitarbeit¹ wird seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten kontrovers diskutiert: So werden einerseits die Chancen für Arbeitslose angeführt, über die Zeitarbeit als Brücke wieder in den Arbeitsmarkt zu finden, andererseits wird die Benachteiligung hinsichtlich Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit kritisiert. Auch wird die Möglichkeit der flexiblen Personalanpassung bei den Entleihunternehmen als Vorteil genannt, während auf der negativen Seite eine Umwandlung von regulären Beschäftigungsverhältnissen in Zeitarbeitsverhältnisse gesehen wird.

Wie hat sich die Zeitarbeit in Hessen – auch im Vergleich zur Bundesebene – in den letzten Jahren entwickelt? Und welche Bedeutung kommt der Zeitarbeit in Relation zur Beschäftigung insgesamt zu? Dies sind zwei der Fragen, die nachfolgend beleuchtet werden. Dabei wird vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch ein Blick speziell auf den aktuellen Rand sowie auf die Krisenjahre 2008 / 2009 geworfen.

Zum Begriff der Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung ist dadurch charakterisiert, dass ein Zeitarbeitsunternehmen (Verleiher) einen Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer) einem Dritten (Entleiher) zur Erbringung einer Arbeitsleistung überlässt. Zwischen Verleiher und Leiharbeitskraft sowie zwischen Entleiher und Verleiher bestehen jeweils Verträge (Arbeitsvertrag bzw. Arbeitnehmerüberlassungsvertrag). Kein Vertragsverhältnis existiert dagegen zwischen Leiharbeitnehmer und Entleiher, da der Arbeitgeber das Zeitarbeitsunternehmen ist.

Arbeitnehmerüberlassung ist keineswegs eine Erfindung der letzten Jahre, stammt doch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) aus dem Jahr

1972. Doch erst mit den weitreichenden Änderungen durch das „Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz I“) aus dem Jahr 2002 – u.a. fiel die Überlassungshöchstdauer weg – ist die Zeitarbeit deutlich stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

In der Folgezeit wurde das AÜG mehrfach reformiert, zuletzt im Jahr 2017. Die zum April 2017 in Kraft getretenen Änderungen waren u.a.

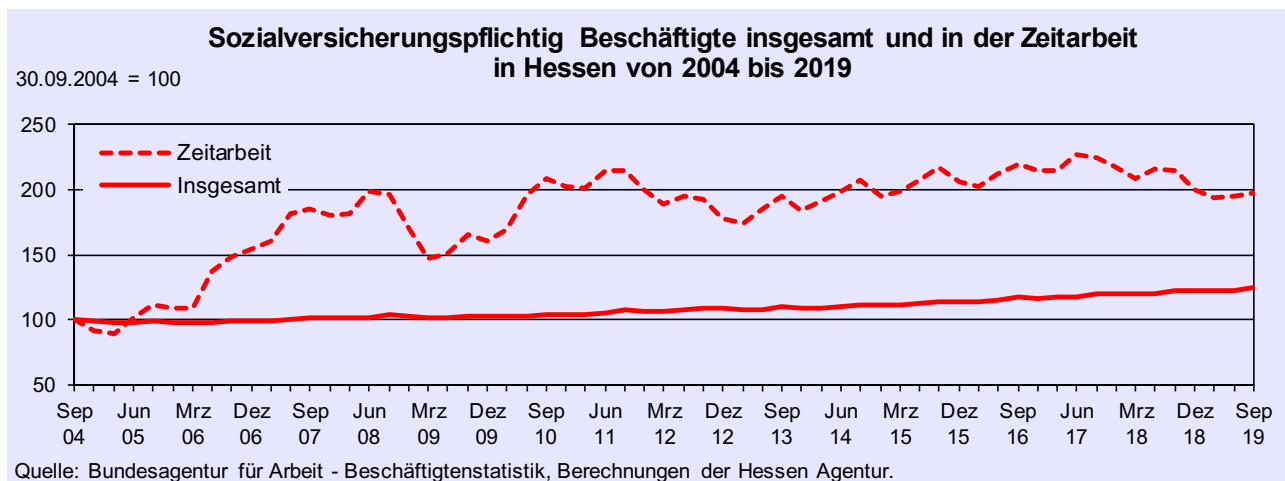
- eine grundsätzliche Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten,
- ein grundsätzlicher Anspruch auf „Equal Pay“ nach neun Monaten Einsatzdauer,
- erweiterte Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie
- ein Verbot des Einsatzes von Zeitarbeitskräften für „Streikbrecherarbeiten“, wenn das Kundenunternehmen unmittelbar durch einen Arbeitskampf betroffen ist.

Zu den verwendeten Daten

Es wird die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen, innerhalb der die Arbeitnehmerüberlassung eine separate Wirtschaftsgruppe bildet. Die Zuordnung der Beschäftigten bzw. Leiharbeitnehmer erfolgt dabei nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt und dem Sitz des Betriebs bzw. des Verleihbetriebs. Somit wird das Stammpersonal (z.B. Personaldisponenten) des Zeitarbeitsunternehmens mit erfasst. Dagegen werden die Leiharbeiter von Verleihern, deren Hauptzweck nicht die Arbeitnehmerüberlassung ist, nicht erfasst. Über- und Untererfassung gleichen sich also zumindest zum Teil aus. Für die Betrachtung bis September 2019 werden – wie allgemein üblich – die Werte zum jeweiligen Quartalsende herangezogen (vgl. die umseitige Grafik). Um die Analyse bis zum aktuellen Rand ausdehnen zu können, wird die Zeitreihe in einem zweiten Schritt um vorläufige, hochgerechnete Monatswerte ergänzt (vgl. Grafik S. 12).

1) Da sowohl Gesetzgeber als auch amtliche Statistik den Begriff der Arbeitnehmerüberlassung verwenden, wurde auch der Titel des Beitrags entsprechend gewählt. Im Text werden die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Zeitarbeit und Leiharbeit synonym verwendet.

2) Unter „Equal Pay“ wird in der Arbeitnehmerüberlassung verstanden, einer Zeitarbeitskraft für den Zeitraum der Überlassung ein Arbeitsentgelt in gleicher Höhe zu zahlen wie einem vergleichbaren Beschäftigten des Entleihunternehmens.



Bedeutung der Zeitarbeit trotz phasenweise erheblicher Zunahme relativ gering

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt lag in Hessen Ende September 2019 bei 2,68 Mio. Personen, was einem Plus von 25 % gegenüber dem Beschäftigungsstand von vor 15 Jahren entspricht. Für diese Zunahme zeichnet wesentlich die kräftige Entwicklung ab 2011 verantwortlich.

Wie fällt der entsprechende Vergleich für die Zeitarbeit aus? 26.700 Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern im September 2004 stehen 53.000 Personen im September 2019 gegenüber – nahezu eine Verdoppelung (+98 %). Die Entwicklung war im Untersuchungszeitraum – von den saisonüblichen Schwankungen abgesehen – allerdings keineswegs durchgängig aufwärtsgerichtet, denn im Gegensatz zur Beschäftigung insgesamt ist der Anstieg ganz überwiegend auf den sehr dynamischen Verlauf vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009 zurückzuführen. Das eingangs erwähnte Hartz I-Gesetz dürfte dabei die zentrale Rolle gespielt haben. Nach Überwindung der Krise vermochte die Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr an den Schwung von vor der weltweiten Rezession anzuknüpfen. Die absoluten Angaben verdeutlichen dies: Die Zahl der hessischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter summierte sich im September 2008, zum Höhepunkt des Konjunkturzyklus, auf 52.500 Personen. Zehn Jahre später waren es mit 53.000 Sozialversicherungspflichtigen in der Arbeitnehmerüberlassung in etwa gleich viel.

Der Anteil der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten, d.h. die so genannte Leiharbeitsquote, belief sich für Hessen Ende September 2019 auf 2,0 %, 15 Jahre zuvor auf 1,2 %. Die höchste Quote im Untersuchungszeitraum wird für den Juni 2011 (2,5 %) ausgewiesen. Summa summarum kommt damit der Zeitarbeit – bezogen auf die Beschäftigtenzahl insgesamt – eine untergeordnete Rolle zu.

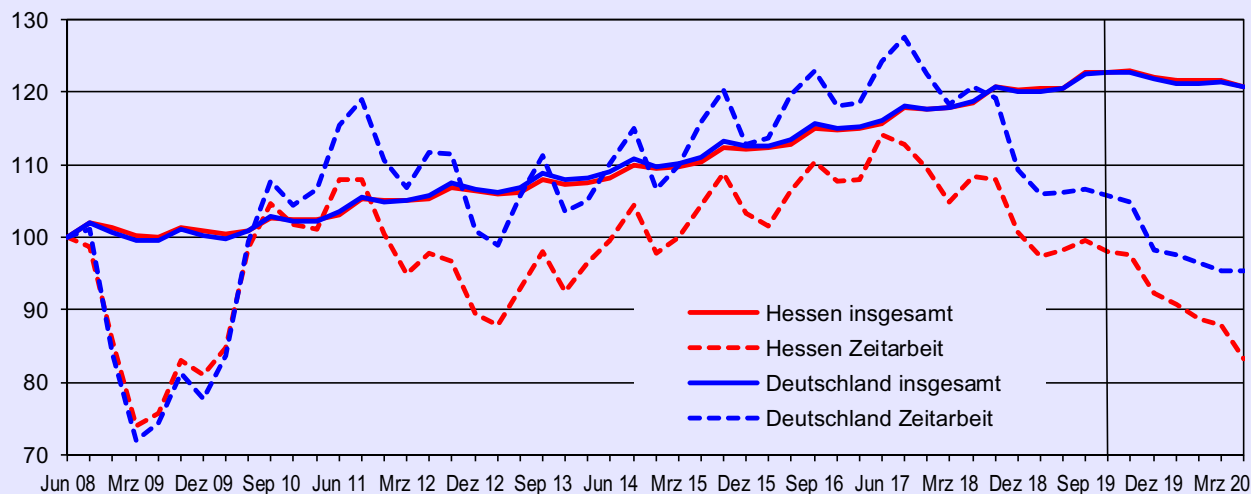
Zeitarbeit versus Beschäftigung insgesamt: Kein klares Muster

Um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, wurde in der umseitigen Grafik erstens die Zeitreihe mit hochgerechneten Monatswerten bis April 2020 verlängert. Zweitens wurden die Angaben für Deutschland ergänzt. Und drittens wird auf den Zeitraum vor 2008 verzichtet, sodass ein geänderter, aussagekräftiger Maßstab verwendet werden kann.

Das dynamische Wachstum der Zeitarbeit und der leichte Aufwärtstrend bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt fanden mit der Rezession 2008 / 2009 ein abruptes Ende: Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ging innerhalb kurzer Zeit um rund ein Viertel zurück, die Gesamtzahl der Beschäftigten gab hingegen nur in geringem Maße nach. Leiharbeit wurde also – neben dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Kurzarbeit – zu einem beträchtlichen Teil dazu verwendet, die (Personal-)kapazitäten der Unternehmen an die schlechte Wirtschaftslage anzupassen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2020

30.06.2008 = 100



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Beschäftigtenstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie die heimische Wirtschaft selbst, so erholte sich auch die Zeitarbeit überraschend schnell, denn rund zwei Jahre später war der Stand von vor der Krise bereits wieder erreicht. In dieser Erholungsphase fiel der Wachstumsbeitrag der Leiharbeit zum Beschäftigungsaufbau typischerweise erheblich aus: Ist das Vertrauen bei den Unternehmen in die weitere konjunkturelle Entwicklung noch schwach ausgeprägt, so werden zunächst die Dienstleistungen der Zeitarbeitsbranche genutzt. Erst mit wachsender Zuversicht in die Konjunktur nimmt die Bereitschaft zu, die Stammebelegschaft zu erweitern – unter Umständen durch die Übernahme von Zeitarbeitskräften.

Die Zunahme bei der Zeitarbeit war jedoch nicht von langer Dauer, denn im Zuge des gesamtwirtschaftlich schwachen konjunkturellen Umfelds des Jahres 2012 ging die Zahl der Zeitarbeiter sukzessive wieder zurück, während die Gesamtbeschäftigung – obgleich etwas weniger stark als zuvor – ihren Expansionskurs fortsetzte. Ab Jahresmitte 2013 folgte eine mehrjährige Phase mit – erfreulich hohem – allgemeinem Beschäftigungsaufbau bei einer ebenfalls wieder steigenden Anzahl von Leiharbeitskräften. Der Höchststand im Untersuchungszeitraum wurde im Juni 2017 mit rund 60.700 Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung erreicht. Dies entspricht einem Plus von 23 % gegenüber dem Juni 2013. Damit ist das Wachstum zwar stärker als das der Beschäftigung insgesamt ausgefallen, jedoch

klar hinter der Dynamik zu Beginn der 2000er Jahre zurückgeblieben.

Zeitarbeit bereits weit vor der Corona-Krise deutlich rückläufig

Die Gesamtbeschäftigung in Hessen ist gemäß den vorläufigen, hochgerechneten Ergebnissen noch bis Jahresende 2019 gestiegen, bevor der langjährige Aufwärtstrend zum Erliegen gekommen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung in den nächsten Monaten aufgrund der Corona-Krise ins Negative drehen wird. Bei der Zeitarbeit hingegen hat bereits im Jahr 2018 eine Abwärtsbewegung eingesetzt, d.h. weit bevor das neuartige Corona-Virus bekannt war, geschweige denn Auswirkungen auf die Wirtschaft in Hessen haben konnte. Gemäß dem hochgerechneten Wert zählte die Arbeitnehmerüberlassung in Hessen im April 2020 insgesamt 44.200 Männer und Frauen.

Verschiedene Ursachen dürften gemeinsam dafür verantwortlich zeichnen, dass die Anzahl der Zeitarbeitskräfte bereits seit rund zwei Jahren sinkt. Insbesondere sind zu nennen:

– Seit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im April 2017 ist die Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich auf 18 Monate begrenzt. Diese Neuregelung greift erstmalig Oktober 2018, sodass Leiharbeiterinnen und -arbeiter möglicherweise verstärkt von Entleihern übernommen wurden.

– Ein weiterer Erklärungsansatz ist, dass aufgrund der Reform des AÜG die Nutzung von Zeitarbeit an Attraktivität verloren hat und die Unternehmen entsprechend weniger auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückgreifen.

– In Zeiten ausgesprochen hoher Beschäftigung bei in manchen Bereichen bestehender Fachkräfteknappheit dürften zudem für Arbeitssuchende ausreichend Optionen außerhalb der Zeitarbeit bestehen.

– Schließlich ist die Industrie als wichtiger Kunde der Zeitarbeitsbranche zu nennen (vgl. weiter unten). Im Gegensatz bspw. zum Baugewerbe und zahlreichen Dienstleistungsbranchen schwächelt die Industriekonjunktur jedoch bereits seit etwa Mitte des Jahres 2018.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise treffen die Zeitarbeitsbranche damit gewissermaßen in einer Schwächephase. Hinzu kommt die ausgeprägte Konjunkturabhängigkeit der Branche, wie der Verlauf in der Krise 2008 / 2009 plastisch vor Augen geführt hat. Dies bedeutet aber auch, dass die Arbeitnehmerüberlassung aller Voraussicht nach zu den ersten Bereichen der Wirtschaft zählen dürfte, in denen „die Zeit nach der Pandemie“ eingeläutet werden wird.

Der Vergleich von Hessen und Bund hinsichtlich der Beschäftigung im Allgemeinen und der Zeitarbeit im Speziellen in den letzten gut zehn Jahren zeigt eine in hohem Maße gleichförmige Entwicklung. Bis zum Jahr 2011 verliefen die Kurven sogar nahezu deckungsgleich. 2011 dürfte in der hessischen Zeitreihe für die Arbeitnehmerüberlassung ein Strukturbruch vorliegen, der sich in einer Niveaushiftung nach unten bei ansonsten weitgehend gleichem weiteren Verlauf äußert. Als Ursache kommen Veränderungen in der Zeitarbeitsbranche (z.B. Marktaustritt oder räumliche Verlagerung eines Anbieters) in Frage.

Apropos Vergleich Hessen mit Deutschland: Ende September 2019 belief sich der Anteil der Leiharbeitskräfte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bundesweit auf 2,2 %. Damit war die Leiharbeitsquote im Bund etwas höher als in Hessen (2,0 %). Dies gilt ebenfalls für die auf der Basis von hochgerechneten Werten gebildete Leiharbeits-

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeit nach Tätigkeitsfeldern 2019 (30.06.)

Ausgeübte Tätigkeiten	Hessen	Deutschland
	Anteil in %	
Verkehr, Logistik, Fahrzeugführung	31,3	30,1
Produktion, Fertigung	27,7	36,7
Unternehmensorg., Buchhaltung, Verwaltung	11,7	7,8
Bau, Architektur, Naturwissenschaften, Informatik	9,1	7,5
Gesundheit, Soziales, Erziehung	8,7	7,2
Kaufmännische Dienstleistungen, Tourismus	6,6	6,2
Schutz, Sicherheit, Reinigung	3,0	2,5
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	1,4	1,4
Landwirtschaft, Gartenbau	0,6	0,6
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Beschäftigtenstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

quote für April 2020 (Deutschland: 2,0 %, Hessen: 1,7 %) und auch – naturgemäß mit Schwankungen – für den gesamten Untersuchungszeitraum.

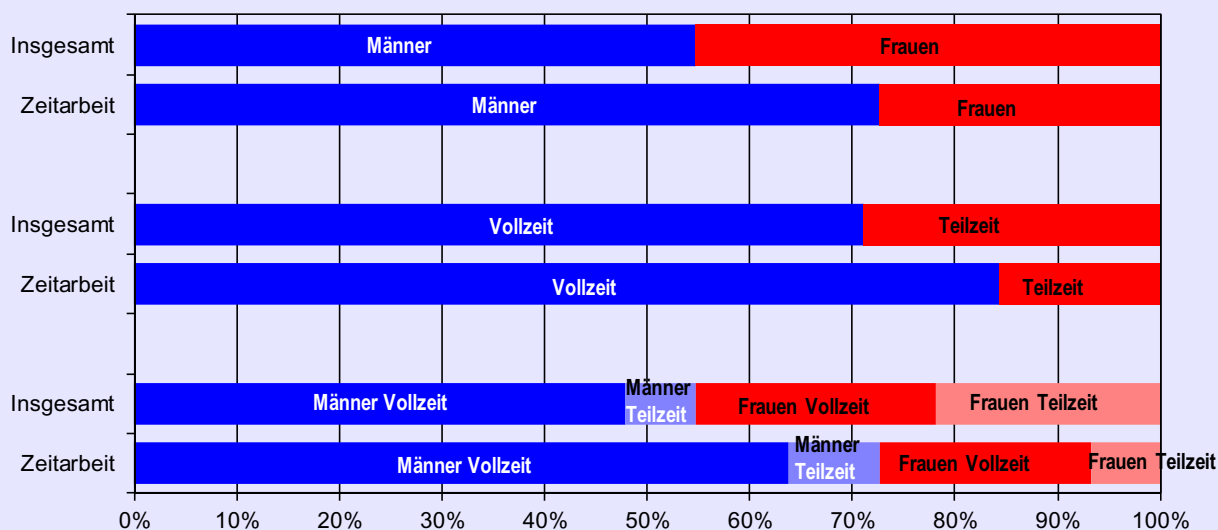
Produktion sowie Verkehr und Logistik wesentliche Tätigkeitsfelder

Die Einsatzbereiche bzw. die ausgeübten Tätigkeiten der Leiharbeitskräfte umfassen ein sehr breites Spektrum – kaum ein Bereich der Wirtschaft, der nicht (zumindest fallweise) die Dienstleistungen der Zeitarbeitsbranche in Anspruch nimmt. Es gibt jedoch zwei ausgeprägte Schwerpunkte:

Dies ist zum einen der Bereich „Verkehr, Logistik, Fahrzeugführung“, d.h. der Transport von Gütern und Personen, dem in Hessen 31,3 % (Deutschland: 30,1 %) der Zeitarbeitskräfte zuzuordnen sind. Dem Personentransport kommt hierbei jedoch eine untergeordnete Bedeutung zu, das Haupteinsatzfeld der Zeitarbeitskräfte liegt vielmehr im Bereich „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag“ – nicht nur in Hessen, sondern bundesweit.

Den anderen Schwerpunkt stellen Produktions- und Fertigungstätigkeiten dar, denen 27,7 % der hessischen Zeitarbeitskräfte in den Entleihbetrieben nachgehen. Der Anteil fällt damit klar niedriger als im Bundesdurchschnitt (36,7 %) aus, was wesentlich auf Hessenspezifika zurückzuführen ist. Denn in den Bundesländern, in denen die Industrie für einen zum Teil deutlich höheren Beitrag zur Beschäftigung insgesamt verantwortlich zeichnet als es in Hessen

Geschlechterverhältnis und Arbeitszeit in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt und in der Zeitarbeit in Hessen 2019 (30.09.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Beschäftigtenstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

der Fall, ist auch die Arbeitnehmerüberlassung stärker auf diesen Teil der Wirtschaft ausgerichtet. Als ein Beispiel sei Baden-Württemberg genannt, wo Ende Juni 2019 42,1 % der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer Produktions- und Fertigungstätigkeiten ausübten. Im Gegenzug sind in Hessen anteilig mehr Leiharbeitskräfte in Dienstleistungsbereufen tätig und z.B. mit Aufgaben aus dem Tätigkeitsfeld „Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Verwaltung“ (Hessen: 11,7 %, Deutschland: 7,8 %) betraut.

Männer klar überrepräsentiert

Bei 72,7 % der Leiharbeiter in Hessen handelt es sich um Männer. Damit weicht das Geschlechterverhältnis in der Zeitarbeit erheblich von dem aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab, wo der Männeranteil 54,7 % beträgt. Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die Produktion ein wesentlicher Einsatzbereich der Leiharbeit ist – und damit ein Teil der Wirtschaft mit einem traditionell ausgesprochen hohen Anteil männlicher Beschäftigter. Darüber hinaus dürften insbesondere bei gering

qualifizierten Beschäftigten in der Zeitarbeit körperlich belastende Tätigkeiten relativ häufig sein, die primär von Männern ausgeführt werden.

Teilzeit eher selten

Die Betrachtung der Arbeitszeit liefert einen weiteren Hinweis, warum Zeitarbeit gewissermaßen eine „Männerdomäne“ ist. 84,4 % sind Vollzeitbeschäftigte, d.h. lediglich 15,6 % gehen einer Tätigkeit in Teilzeit nach. Im Vergleich dazu fallen die entsprechenden Anteilswerte bei der Beschäftigung insgesamt mit 28,9 % deutlich höher aus. Frauen sind aus familiären Gründen jedoch oftmals auf ein Teilzeitmodell angewiesen – suchen oder finden dieses allerdings offenbar vergleichsweise selten bei einem Zeitarbeitsunternehmen. Nur 6,7 % der Zeitarbeiter sind in Teilzeit tätige Frauen, während es insgesamt jeweils 21,9 % sind.

Dr. Claus Bauer

Die hessische Konjunktur in Zahlen

Hessische Konjunkturindikatoren im Überblick										
Indikator	2019			2020						Veränderung aktuellste 3 Monate ggü. entsprechenden Vorjahresmonaten in Prozent, bei Zinsen in Prozentpunkten
	Apr	Mai	Jun	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
Arbeitsmarkt										
Arbeitslosenquote (in %) ¹	4,4	4,4	4,3	4,7	4,6	4,5	5,2	5,6	5,7	26,0
Arbeitslose	148.449	148.930	147.280	159.848	157.468	153.627	176.628	192.149	197.084	27,3
Gemeldete Arbeitsstellen	55.376	54.611	55.212	48.700	49.745	48.576	42.895	39.727	38.791	-26,5
Kurzarbeiter	4.161	4.975	5.235							177,1
Beschäftigte ² (in 1.000)	2.632	2.636	2.631	2.655	2.655	2.655	2.634	.	.	1,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	9	9	9	9	9	9	.	.	2,4
Bergbau, Energie u. Wasser, Entsorgung	41	41	41	42	42	42	42	.	.	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	460	459	459	453	451	450	447	.	.	-1,8
Baugewerbe	134	135	135	134	135	136	136	.	.	2,7
Handel; Instandhaltung u. Reparatur. v. Kfz	354	354	351	356	355	356	353	.	.	0,7
Verkehr und Lagerei	189	189	189	194	194	194	193	.	.	2,9
Gastgewerbe	89	89	89	87	88	87	83	.	.	0,7
Information und Kommunikation	104	104	104	107	107	107	107	.	.	3,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	140	140	140	142	142	143	142	.	.	1,4
Wirtschaftliche Dienstleistungen	439	441	442	441	441	441	435	.	.	0,7
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	145	145	145	148	149	149	149	.	.	2,9
Erziehung und Unterricht	99	100	98	102	103	102	102	.	.	3,8
Gesundheits- und Sozialwesen	339	339	338	349	349	349	347	.	.	2,7
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	90	90	90	91	91	91	90	.	.	1,4
Außenhandel (in Mio. Euro)										
Einfuhren	8.059	8.071	7.873	8.856	8.734	9.579	7.762	.	.	3,8
Ausfuhren	5.157	5.399	5.103	5.276	5.554	5.707	4.030	.	.	-4,8
Auftragsengänge										
Verarbeitendes Gewerbe ³ (2015 = 100)	94,4	95,4	86,1	94,8	94,0	94,6	72,8	.	.	-7,7
Bau ⁴ (2015 = 100)	141,1	145,7	166,1	103,8	135,3	166,3	173,8	.	.	8,2
Umsätze										
Einzelhandel ³ (2015 = 100)	108,9	107,3	103,9	101,9	101,6	107,9	103,2	.	.	0,9
Gastgewerbe ³ (2015 = 100)	98,1	112,7	106,8	92,3	94,0	59,0	23,6	.	.	-41,5
Verarbeitendes Gewerbe ³ (2015 = 100)	96,0	98,9	94,6	90,6	93,5	98,2	76,6	.	.	-8,3
Bau (in 1.000 Euro)	431.702	442.534	417.584	267.414	368.534	450.110	458.001	.	.	9,3
Verbraucherpreisindex (2015 = 100)	104,4	104,8	104,9	104,4	105,0	104,7	105,2	105,1	105,7	0,6
Zinsen im Euro-Währungsgebiet (in % p.a.)										
EURIBOR Dreimonatsgeld ⁵	-0,31	-0,33	-0,33	-0,39	-0,41	-0,42	-0,25	-0,27	.	0,0
Umlaufrendite von 10jährigen Staatsanleihen ⁶	0,80	0,70	0,40	0,20	0,00	0,20	0,30	0,20	.	-0,5
Wechselkurse (1 Euro = ... WE) ⁵										
US-Dollar	1,12	1,12	1,13	1,11	1,09	1,11	1,09	1,09	.	-2,5
Britisches Pfund	0,86	0,87	0,89	0,85	0,84	0,89	0,88	0,89	.	2,7
Japanischer Yen	125,44	122,95	122,08	121,36	120,03	118,90	116,97	116,87	.	-5,7
Chinesischer Renminbi Yuan	7,55	7,67	7,79	7,68	7,63	7,77	7,69	7,75	.	1,8

¹ Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen — ² sozialversicherungspflichtig Beschäftigte — ³ Volumenindex — ⁴ Wertindex — ⁵ Monatsdurchschnitt

⁶ BIP-gewichtete Rendite (DE, FR, NL, BE, AT, FI, IE, PT, ES, IT, GR)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Hessisches Statistisches Landesamt, Deutsche Bundesbank.

Die hessische Konjunktur im Überblick

- Im Juni 2020 waren in Hessen 197.084 Arbeitslose registriert, was einer Arbeitslosenquote von 5,7 % entspricht. Der Vergleich mit dem Vorjahr (Arbeitslose: 147.280, Arbeitslosenquote: 4,3 %) zeigt, dass der hessische **Arbeitsmarkt** aufgrund der Corona-Pandemie stark unter Druck steht. So ist denn auch der Bestand an offenen Stellen im Vergleich zum Vorjahr um über 16.000 gesunken. Und der langjährige positive Beschäftigungstrend ist zum Erliegen gekommen: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprach im April 2020 weitgehend der von vor einem Jahr (+0,1 %). Besonders deutlich bildet die Kurzarbeit die Auswirkungen der Corona-Krise auf den hessischen Arbeitsmarkt ab, denn Hochrechnungen zufolge bezogen bereits im März 2020 über 189.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld – mehr als am Höhepunkt der Rezession 2008 / 2009.
- Das Umfeld für den hessischen **Außenhandel** ist seit geraumer Zeit herausfordernd (Handelskonflikte, Strafzölle, Brexit). Dennoch konnte die hessische Wirtschaft im 1. Quartal 2020 Güter für insgesamt 16,5 Mrd. Euro (+2,3 %) exportieren und im Gegenzug Güter im Wert von insgesamt 27,2 Mrd. Euro (+7,0 %) importieren. Der April 2020 stand hingegen ganz im Zeichen der Corona-Pandemie: Die Importe gingen um 3,7 % zurück, die Exporte nahmen massiv ab (-21,9 %).
- Der hessische **Einzelhandel** hat das 1. Quartal 2020 mit einem Umsatzplus von 4,0 % abgeschlossen. Die Zahl der Beschäftigten lag ebenfalls höher als noch im Vorjahr – und zwar um 0,5 %. Im April ist die angeordnete Schließung von Geschäften im Nonfood-Segment dann allerdings auf den Einzelhandelsumsatz durchgeschlagen (-5,2 %).
- Das **Gastgewerbe** in Hessen wurde früher als der Einzelhandel von den negativen Auswirkungen der Pandemie erfasst. So verfehlte der Umsatz bereits im 1. Vierteljahr 2020 das Vorjahresniveau klar (-17,2 %) und die Beschäftigung ging um 2,3 % zurück. Im April ist das Geschäft dann förmlich weggebrochen: Der Umsatz fiel um 75,9 %, die Beschäftigung um 23,8 % (jeweils gegenüber dem Vorjahr).
- Die Konjunktur im hessischen **Verarbeitenden Gewerbe** lies schon an Schwung vermissen, noch bevor das Corona-Virus in der VR China ein Thema war. Im 1. Quartal 2020 blieb der Umsatz um 2,8 % unter dem Wert des Vorjahres zurück und der Beschäftigungsstand lag um 1,8 % niedriger. Vom Auftragseingang (-0,6 %) gingen keine expansiven Impulse aus. Der April brachte pandemiebedingt eine deutliche Verschlechterung der Wirtschaftslage in der hessischen Industrie, wofür der Umsatzrückgang um 20,2 % steht.
- Das **Bauhauptgewerbe** stellt bereits seit mehreren Jahren einen wichtigen Treiber für die Konjunktur in Hessen dar. Auch im 1. Quartal 2020 lagen sowohl der baugewerbliche Umsatz als auch der Auftragseingang über den jeweiligen Werten des Vorjahres – und zwar um 12,9 % bzw. 2,5 %. Die Beschäftigung hat ebenfalls weiter zugenommen (+4,6 %). Von einem Umsatzeinbruch im April wie etwa in der Industrie kann im Bauhauptgewerbe (+6,1 %) nicht die Rede sein.
- Der Anhang enthält Auszüge der aktuellen Konjunkturberichte der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern. Die Umfragen der Kammern unter den Mitgliedsunternehmen verdeutlichen den erheblichen Rückgang des jeweiligen Geschäftsklimaindikatoren.

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

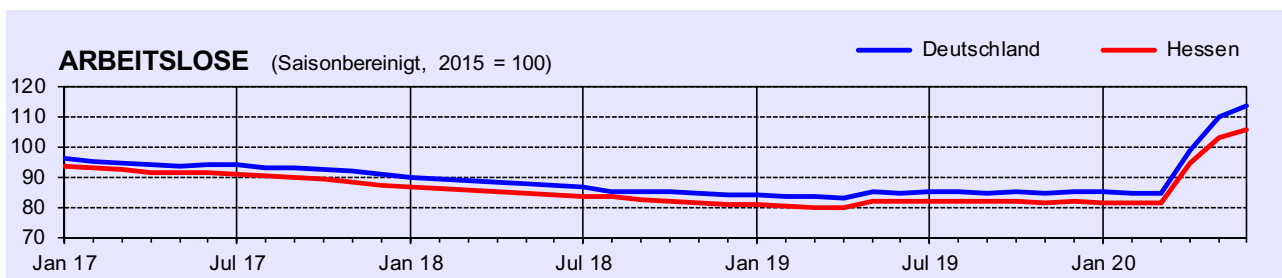
Im Juni 2020 waren hessenweit 197.084 **Arbeitslose** registriert. Damit ist deren Anzahl im Zuge der Corona-Krise weiter gestiegen – und zwar um annähernd 5.000 Frauen und Männer gegenüber dem Vormonat Mai. Im Vergleich zum Vorjahr, d.h. zum Juni 2019, wurden in Hessen fast 50.000(!) Arbeitslose mehr gezählt. Die saisonbereinigte Darstellung veranschaulicht die sprunghafte Zunahme der Arbeitslosigkeit insbesondere in den Monaten März und April. Obwohl sich die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten massiv erhöht hat, fällt sie jedoch nach wie vor geringer aus als in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 / 2009. So waren im Juni 2009 in Hessen knapp 210.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Und vor 15 Jahren, im Juni 2005, belief sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Hessen auf rund 290.000. Diese Vergleiche unterstreichen die großen Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit in der jüngeren Vergangenheit, die nun durch die Auswirkungen der Pandemie einen herben Rückschlag erfahren.

Korrespondierend zur Arbeitslosenzahl ist auch die hessische **Arbeitslosenquote** – definiert als registrierte Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen – erneut gestiegen. Die Arbeitslosenquote fiel im Juni 2020 mit 5,7 % um 0,1 Prozentpunkte höher aus als im Vormonat Mai und lag erheblich über der Quote des Juni 2019 (4,3 %). Dessen ungeachtet ist die Arbeitslosenquote auf Bundesebene mit 6,2 % klar höher und auch die

Quote für Westdeutschland (5,9 %) fällt höher als in Hessen aus. Damit hat die bereits seit rund zehn Jahren gültige überdurchschnittliche – gemessen an der Arbeitslosenquote – hessische Arbeitsmarktleistung bislang auch in der aktuellen Krise Bestand.

Wie stellt sich die Situation in den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten dar? Der Blick auf die Arbeitslosenquote zeigt zum einen, dass die Unterschiede von Region zu Region groß sind. Die geringste Quote weist der Landkreis Fulda mit 3,7 % aus. Genau dem Hessendurchschnitt entspricht die Arbeitslosenquote im Main-Kinzig-Kreis. Die höchste Quote im Juni 2020 wird für die Stadt Offenbach (10,4 %) angegeben. Zum anderen ist zwar in allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten die Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen, doch das Ausmaß fällt durchaus unterschiedlich aus. Die stärksten Zunahmen sind ausnahmslos im Rhein-Main-Gebiet – und damit in der wirtschaftsstärksten Region Hessens – zu finden. So nahm die Arbeitslosenquote in Frankfurt am Main um 2,3 Prozentpunkte, in der Stadt Offenbach um 2,2 Prozentpunkte und im Landkreis Offenbach (+2,1 Prozentpunkte) jeweils überdurchschnittlich zu.

Daten zur so genannten realisierten **Kurzarbeit**, d.h. über die Zahl der Beschäftigten, für die die Unternehmen Kurzarbeit in Anspruch genommen haben,



Arbeitslosenquoten in Hessen, Westdeutschland und Deutschland *

	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20
Hessen	4,3	4,5	4,5	4,3	4,3	4,2	4,3	4,7	4,6	4,5	5,2	5,6	5,7
Westdeutschland	4,6	4,7	4,8	4,6	4,6	4,5	4,6	5,0	4,9	4,8	5,5	5,8	5,9
Deutschland	4,9	5,0	5,1	4,9	4,8	4,8	4,9	5,3	5,3	5,1	5,8	6,1	6,2

* Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Angaben in Prozent

liegen erst mit einem zeitlichen Nachlauf von einem halben Jahr vor. Die neuesten Angaben sind folglich die des Dezembers 2019, als 21.882 Beschäftigte in Hessen einer Kurzarbeit nachgingen. Davon bezogen 9.372 Personen überwiegend aus der Industrie konjunkturelles Kurzarbeitergeld – und damit erheblich mehr als noch vor Jahresfrist (989 Beschäftigte). Auch in den Hochrechnungen bis Februar 2020 schlägt sich die schwächere Industriekonjunktur nieder, denn im Februar lag die Zahl der Beziehenden konjunkturellen Kurzarbeitergeldes bei 9.088 Beschäftigten. Dessen ungeachtet ist zu konstatieren, dass sich die Kurzarbeit in Hessen und auch im Bund zu Jahresbeginn 2020 noch in engen Grenzen gehalten hat.

Im Zuge der im März ergriffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz („Lockdown“) ist die Kurzarbeit dann regelrecht explodiert: Den Hochrechnungen zufolge zählte Hessen im März 2020 allein 189.111 Beziehenden konjunkturellen Kurzarbeitergeldes, deutschlandweit knapp 2,5 Mio. Personen. Zum Vergleich: Am Höhepunkt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 waren es in Hessen „nur“ fast 100.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, bundesweit belief sich deren Anzahl auf 1,5 Mio. Der Blick auf die Kurzarbeiteranzeigen¹ lässt erwarten, dass die Inanspruchnahme des Arbeitsmarktinstrumentes der Kurzarbeit letztlich noch höher ausfallen wird, denn im April 2020 wurde in Hessen Kurzarbeit für insgesamt 516.938 Beschäftigte angezeigt. Und im Mai gingen nochmals Kurzarbeiteranzeigen für 106.503 Beschäftigte bei den hessischen Arbeitsagenturen ein.

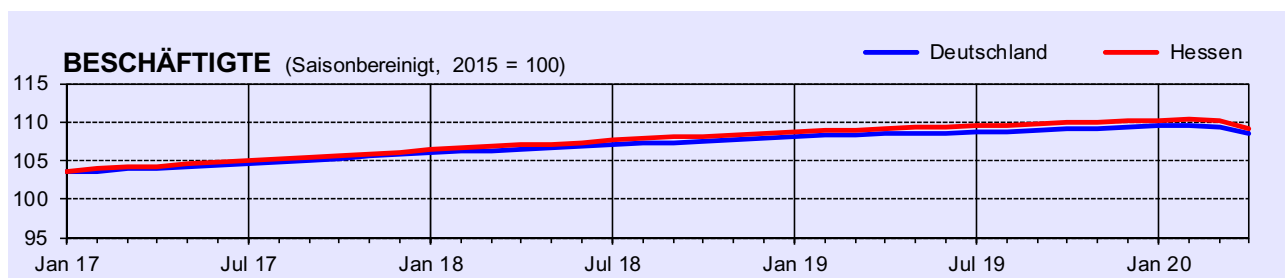
In der Rezession 2008 / 2009 hat sich das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit bewährt. Als eine der ersten Maßnahmen wurden deshalb in der Corona-Krise ebenfalls Erleichterungen beim

Zugang zum Kurzarbeitergeld beschlossen, die zu einem späteren Zeitpunkt u.a. um eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ergänzt wurden. Die massive Nutzung der Kurzarbeit hilft, die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt abzufedern. Kurzarbeit ist allerdings kurzfristig angelegt, sozusagen als „Brücke aus der Krise“. Doch vielleicht bringt die Zeit nach der üblichen, ferienbedingten „Sommerflaute“ ja bereits wieder eine gewisse Erholung mit sich.

Auch der Rückgang der **offenen Stellen** (gemeldete Arbeitsstellen) passt in das Bild eines Arbeitsmarktes, der unter den Auswirkungen der Pandemie leidet. So ist in Hessen die Zahl offenen Stellen in den letzten Monaten sukzessive auf 38.791 im Juni 2020 gesunken. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor, d.h. im Juni 2019, waren es noch 55.212 offene Stellen. Ungeachtet dieses beträchtlichen Minus sind damit trotz Krise immer noch viele offene Stellen bei den hessischen Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Inwieweit diese in der aktuell unsicheren Lage jedoch tatsächlich kurzfristig zur Besetzung anstehen, lässt sich kaum einschätzen.

Ohne eine Betrachtung der **Beschäftigung** wäre das Konjunkturmodell des hessischen Arbeitsmarktes zweifellos unvollständig. Zu beachten ist hierbei, dass die Angaben über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zur Arbeitslosigkeit einen zeitlichen Nachlauf von zwei Monaten haben und es sich zudem um hochgerechnete Werte handelt. Insofern kann sich der Anstieg der weiteren Arbeitslosigkeit im Mai und Juni noch nicht in den Daten zur Beschäftigung widerspiegeln.

Aus der saisonbereinigten Darstellung der Beschäftigung geht hervor, dass der langjährige positive Trend nicht nur zum Erliegen gekommen ist, son-



1) Vor Beginn der Kurzarbeit müssen die Betriebe eine Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsanfall erstatten. Insofern können die Anzeigen als potenzielle Zugänge in die Kurzarbeit interpretiert werden, die tatsächliche Inanspruchnahme (realisierte Kurzarbeit) steht jedoch erst später fest.

dem die Entwicklung – in Hessen wie im Bund – ins Negative gedreht hat. Aufgrund des vorangegangenen Arbeitsplatzaufbaus lag die Zahl der Beschäftigten im April 2020 aber noch minimal (+2.300 Personen bzw. +0,1 %) über dem Vorjahr. Dies gilt ebenfalls für Westdeutschland (+0,2 %) und für Deutschland insgesamt (+0,1 %).

Die nach Wirtschaftsbereichen differenzierte Darstellung zeigt eine ausgesprochen heterogene Entwicklung: Während in manchen Teilen der heimischen Wirtschaft im April 2020 bereits weniger Frauen und Männer (sozialversicherungspflichtig) beschäftigt waren als im Vorjahr, weisen andere Bereiche noch einen höheren Beschäftigungsstand aus:

Das mit Abstand größte Beschäftigungsminus steht für das Gastgewerbe zu Buche, wo die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 6,0 % zurückgegangen ist. Angesichts der Tatsache, dass die Gastronomie und das Hotelgewerbe ihren Betrieb weitgehend einstellen mussten, kann – trotz Kurzarbeit – der Beschäftigungsabbau nicht verwundern. Auch im Verarbeitenden Gewerbe, dem größten Wirtschaftsbereich in Hessen, ist die Beschäftigung zurückgegangen – und zwar um 2,7 %. Im Gegensatz zum Gastgewerbe war in der Industrie der Höhepunkt der Beschäftigungsentwicklung allerdings bereits vor der Corona-Krise überschritten, so dass

die allgemein schwächere Industriekonjunktur und die spezifischen Auswirkungen der Pandemie zusammentreffen. Für die sogenannten wirtschaftlichen Dienstleistungen, traditioneller Wachstumsmotor der hessischen Wirtschaft, wird im April 2020 ebenfalls eine Abnahme der Beschäftigung um 1,0 % ausgewiesen. Dieser Teil der Wirtschaft umfasst ganz überwiegend unternehmensorientierte Dienstleister, zu denen auch die Arbeitnehmerüberlassung² zählt. Und diese Branche zeichnet im Berichtszeitraum wesentlich für den Beschäftigungsrückgang bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen verantwortlich: Im April 2020 waren gut 8.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter weniger als im Vorjahr (-14,2 %) in der Zeitarbeitsbranche angestellt.

Die höchste Wachstumsrate weist mit der Informations- und Kommunikationsbranche (+2,9 %) ein ohnehin stark wachsender Wirtschaftszweig auf, der zudem häufig zu den „Gewinnerbranchen“ der Corona-Krise gezählt wird. In absoluten Zahlen gemessen erhöhte sich die Beschäftigung zwischen April 2019 und April 2020 am stärksten im Gesundheits- und Sozialwesen (+7.700 Beschäftigte).

Veränderung der Beschäftigung im April 2020 gegenüber April 2019*

	Insgesamt		Bergbau, Energie und Wasser, Entsorgung		Verarbeitendes Gewerbe		Baugewerbe		Handel; Instandsetzung und Reparatur von Kfz		Verkehr und Lagerei		Gastgewerbe	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hessen	2,3	0,1	1,3	3,2	-12,5	-2,7	1,6	1,2	-0,8	-0,2	3,7	1,9	-5,3	-6,0
Deutschland	29,6	0,1	27,2	4,9	-120,8	-1,7	26,1	1,4	10,5	0,2	12,4	0,7	-71,0	-6,5
Westdeutschland	41,0	0,2	24,5	5,8	-103,9	-1,7	26,7	1,8	13,3	0,4	12,3	0,8	-54,6	-6,4
	Information und Kommunikation		Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		Wirtschaftliche Dienstleistungen		Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		Erziehung und Unterricht		Gesundheits- und Sozialwesen		sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Hessen	3,0	2,9	1,7	1,2	-4,4	-1,0	3,9	2,7	2,3	2,3	7,7	2,3	0,0	0,0
Deutschland	40,0	3,6	1,8	0,2	-75,6	-1,5	42,2	2,3	27,1	2,1	110,2	2,2	-0,5	0,0
Westdeutschland	30,6	3,3	-1,0	-0,1	-60,1	-1,5	37,2	2,6	20,1	2,0	91,4	2,3	0,5	0,1

* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, absolute Angaben in 1.000, relative Angaben in Prozent

2) Vgl. ausführlich zur Arbeitnehmerüberlassung in Hessen das Schwerpunktthema auf S. 10ff.

Außenhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe

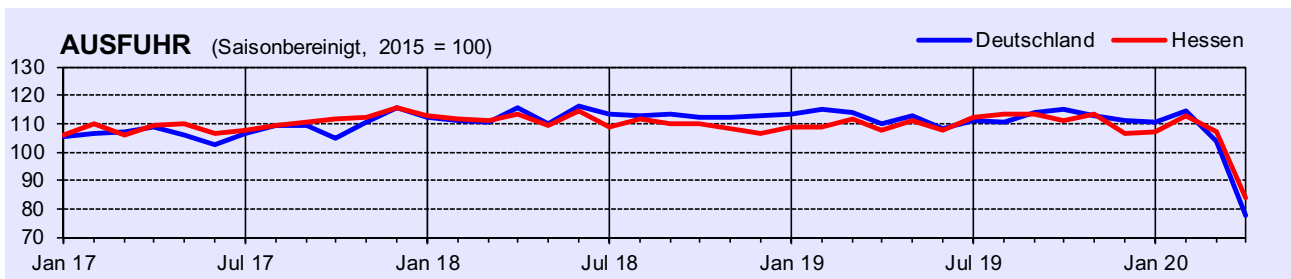
Die hessische Wirtschaft ist sowohl über die Ausfuhr- als auch über die Einfuhrseite eng mit den Weltmärkten verbunden. Dem Außenhandel kommt folglich eine große Bedeutung zu. Und dies nicht nur sozusagen in abstrakter Form für den Wohlstand insgesamt, sondern auch ganz konkret für die Versorgung der Bevölkerung, wie vor allem der erforderliche Import dringend benötigter Schutzmasken und Schutzkleidung gezeigt hat. Der hessische Außenhandel muss sich bereits seit mehreren Jahren einem recht rauen, von Strafzöllen, Handelskonflikten und dem Hin und Her um den Brexit geprägten Klima stellen – und hat sich bisher gut behauptet. Mit der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus sind Grenzsicherungen, Produktionsausfälle, Nachfragerückgänge, Unterbrechungen von (länderübergreifenden) Lieferketten und eine große Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung hinzugetreten. Wie hat sich der hessische Außenhandel unter diesen Bedingungen entwickelt?

Zunächst sei die **Ausfuhr**¹ betrachtet: Hessen führte im 1. Quartal 2020 Erzeugnisse im Wert von insgesamt von 16,5 Mrd. Euro aus – darunter allein für 5,6 Mrd. Euro Chemie und Pharma. Die Ausfuhr der hessischen Wirtschaft lag damit um 2,3 % (Deutschland: -3,3 %) über der des 1. Quartals 2019. Die hessischen Exporte in die EU27 ($\pm 0\%$) verharrten auf dem Vorjahresniveau, die gen USA (+9,1 %) und nach Asien (+4,1 %, darunter VR China: +6,0 %) nahmen zu. In der Gesamtschau zeigt die saisonbereinigte Darstellung der Ausfuhr eine etwa seit Mitte des Jahres 2018 bestehende Stagnation bzw. phasenweise eine leichte Abwärtstendenz.

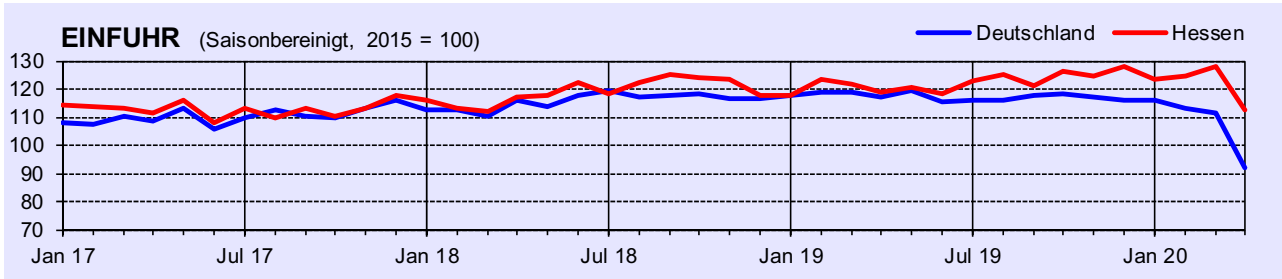
Ein gänzlich anderes Bild bietet sich im April 2020,

denn es konnte schlagartig weniger im Ausland abgesetzt werden: Die hessische Ausfuhr ging um 21,9 % bzw. 1,1 Mrd. Euro zurück, Deutschland insgesamt musste sogar ein Exportminus von 31,1 % gegenüber dem Vorjahr hinnehmen. Derart massive Exporteinbußen wurden selbst in der weltweiten Rezession 2008 / 2009 nicht verzeichnet. Es waren allerdings keineswegs alle hessischen Absatzmärkte gleichermaßen betroffen, wie der Blick auf die TOP3 (gemessen an der hessischen Ausfuhr 2019) zeigt. So nahm die Ausfuhr in die USA, dem mit Abstand wichtigstem hessischen Exportmarkt, nur um 9,8 % ab. In Frankreich hingegen, der Nummer zwei, wurden 41,8 % weniger Güter abgesetzt. Auch für die meisten anderen europäischen Länder fällt das Exportminus überdurchschnittlich hoch aus. In die VR China hingegen wurden im April 2020 sogar 17,0 % mehr Güter exportiert als noch vor einem Jahr.

Die saisonbereinigte **Einfuhr** Hessens zeigt in der jüngeren Vergangenheit einen insgesamt gesehen lebhafteren Verlauf als die Ausfuhr. Dies gilt insbesondere ab dem 2. Halbjahr 2019, ab dem die Entwicklung in Hessen zudem klar über der auf Bundesebene liegt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die von Hessen importierten Güter keineswegs alle in Hessen verbleiben, sondern zum Teil weitergeleitet werden. Dies hat vor allem für auf dem Flughafen Frankfurt ankommende Luftfracht Gültigkeit. Denn im Gegensatz zum Passagierverkehr, der zeitweise fast zum Erliegen gekommen ist, läuft das Cargogeschäft weiter. Und so manche Passagiermaschine transportiert statt Urlaubern und Geschäftsreisenden Schutzmasken, Pharmazeutika oder – aufgrund des Homeoffice-Booms – auch IT-Produkte.

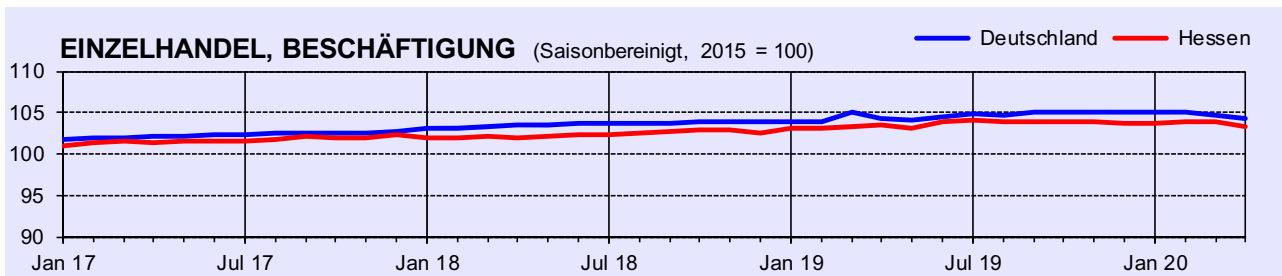
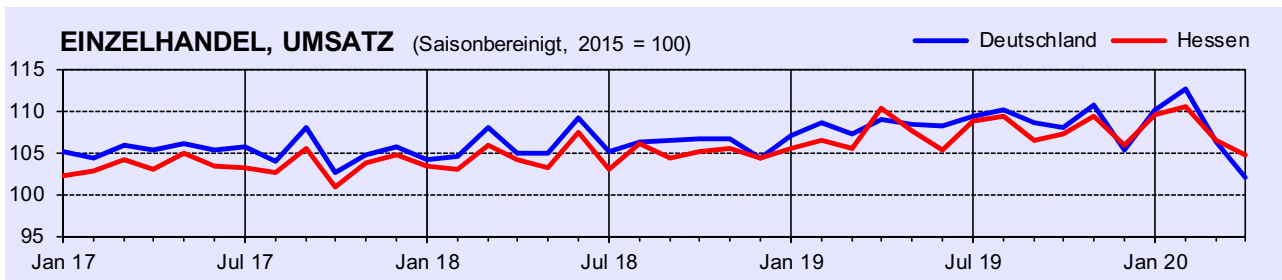


1) Zu beachten ist, dass sich die Daten auf den Außenhandel mit Waren beschränken (müssen), da es zum Dienstleistungsaußenhandel auf Bundesländerebene keine Angaben gibt. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen von Export (Spezialhandel) und Import (Generalhandel) auf Bundesländerebene ist eine Saldierung, d.h. die Bildung eines „hessischen Außenhandelsaldos“, nicht statthaft.



Im 1. Quartal 2020 summierte sich die hessische Einfuhr auf 27,2 Mrd. Euro. Damit ist der Import im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % gestiegen, während die Einfuhr Deutschlands insgesamt schwächer tendierte (-2,9 %). Die wichtigsten Importgüter des 1. Quartals 2020 waren elektrische und elektronische Erzeugnisse im Wert von 6,2 Mrd. Euro. Nicht nur die Ausfuhr, sondern auch die Einfuhr ist im April 2020 im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie stark zurückgegangen, wie die saisonbe-

reinigte Darstellung zeigt. Da die vorausgegangene Importentwicklung in Hessen dynamischer als bundesweit ausgefallen ist, stellt sich der Vergleich April 2020 mit April 2019 für Hessen (-3,7 %) schmeichelhafter dar als für den Bund (-21,7 %). Auch für die Importseite gilt, dass Europa (bspw. Frankreich: -24,5 %) überdurchschnittlich stark betroffen ist. Hingegen wurden etwa aus der VR China 20,0 % mehr Güter eingeführt als noch im April 2019.



Grundsätzlich ist die Konjunktur im **Einzelhandel**² durch die ausgeprägte Stabilität des Privaten Konsums gekennzeichnet. Deutliche Umsatzrückgänge oder Boomphasen, wie sie in der Industrie häufig auftreten, sind dem Einzelhandel fremd. Bis zur Corona-Krise war die wirtschaftliche Situation im Einzelhandel gut. So hat der reale **Umsatz** im Einzelhandel ausweislich der saisonbereinigten Darstellung mehrere Jahre lang zugenommen – gestützt durch den hohen gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsstand. Wie hat sich der Umsatz in der Krise entwickelt, d.h. in einer Zeit, in der der Geschäftsbetrieb durch Auflagen eingeschränkt wurde, wenn nicht sogar eingestellt werden musste?

Im 1. Quartal 2020 erwirtschaftete der hessische Einzelhandel real, d.h. unter Ausschaltung der Preiseffekte, einen um 4,0 % (Deutschland: +3,1 %) höheren Umsatz als im Vorjahr. Die gut zweiwöchige Schließung zahlreicher Einzelhandelsgeschäfte im Nonfood-Segment (bspw. Buchhandel, Spielwaren, Möbel, Sportausrüstung) ist folglich nicht auf den Quartalsumsatz der Branche insgesamt durchgeschlagen. Vorzieheffekte („Hamsterkäufe“), denen zu einem späteren Zeitpunkt jedoch Umsatzeinbußen gegenüberstehen, und die Verlagerung von Umsatz auf den Versand- bzw. Interneteinzelhandel sind in diesem Kontext zu nennen.

2) Corona-bedingt haben im März und April 2020 nicht alle befragten Unternehmen Auskunft über Umsätze und Beschäftigte gegeben. Die Angaben für jeweils rund ein Viertel der Unternehmen wurden deshalb geschätzt.

Im April hingegen ging der Einzelhandelsumsatz im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück. In Hessen betrug das Minus 5,2 %, im Bundesdurchschnitt 6,4 %. Diesem Rückgang liegt – wie bereits im März – eine ausgeprägt heterogene Entwicklung zugrunde: So erzielte etwa der hessische Einzelhandel außerhalb von Verkaufsräumen (u.a. Internet- und Versandhandel), im April 2020 um 42,4 % mehr Umsatz als vor Jahresfrist. Stark negativ betroffen war z.B. der Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (-39,5 %).

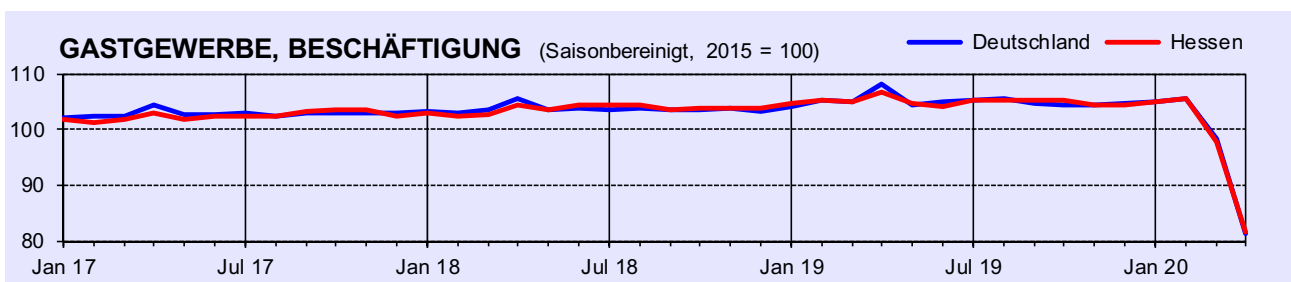
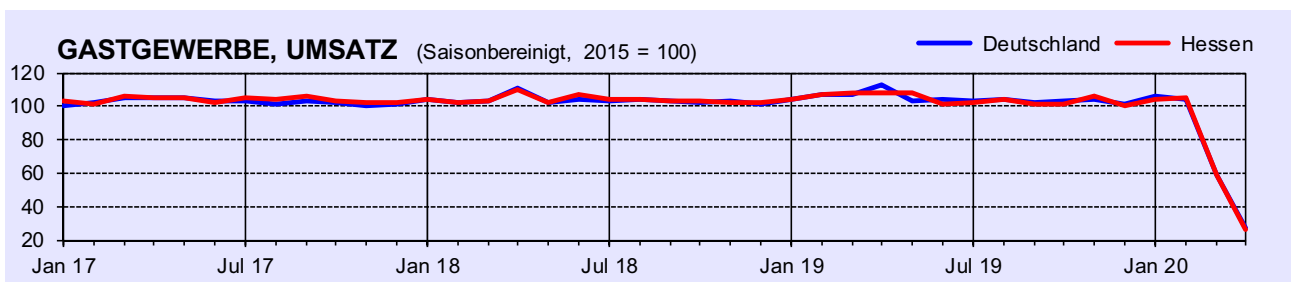
Nicht nur die Umsätze im **Einzelhandel** sind jahrelang gestiegen, sondern es wurde auch **Beschäftigung** aufgebaut, wie aus der saisonbereinigten Darstellung hervorgeht. Der Aufwärtstrend wurde allerdings vor einigen Monaten durch eine Seitwärtsbewegung abgelöst und am aktuellen Rand tendiert die Entwicklung etwas schwächer. Aufgrund des vorausgegangenen Anstiegs fällt die Zahl der Beschäftigten im hessischen Einzelhandel im 1. Quartal 2020 um 0,5 % höher als im Vorjahr aus (Bund: +0,3 %). Für den April werden geringe Rückgänge ausgewiesen (Hessen: -0,4 %, Deutschland: -0,3 %).

Das **Gastgewerbe**² wurde von den Maßnahmen zum Infektionsschutz erheblich getroffen: Beherbergungsverbot für privatreisende Gäste, Beschränkung grenzüberschreitender Reisen, Veranstaltungsverbot – um nur drei Beispiele für die massiven Einschränkungen anzuführen, die das Gastgewerbe verkraften musste bzw. mit denen die Branche teilweise

noch zu kämpfen hat. Hinzu kommt, dass bereits vor den Maßnahmen des Staates, d.h. sozusagen „freiwillig“, z.B. Veranstaltungen und Dienstreisen abgesagt oder verschoben wurden und im privaten Bereich etwa die Freizeitaktivitäten eingeschränkt wurden („Wir bleiben zuhause“).

Die Folgen für das Gastgewerbe führt die Entwicklung des saisonbereinigten **Umsatzes** drastisch vor Augen, denn der Umsatz ist im März 2020 stark abgefallen und im April regelrecht abgestürzt. Im 1. Quartal 2020 erwirtschaftete das hessische Gastgewerbe 17,2 % weniger Umsatz als vor Jahresfrist, der Rückgang auf Bundesebene liegt mit 15,8 % in gleicher Größenordnung. Im Monat April blieb der Umsatz in der Branche in Hessen wie im Bund um sage und schreibe 76,0 % unter den Ergebnissen des April 2019 zurück.

Angesichts des außerordentlich hohen Umsatzrückgangs im **Gastgewerbe** kann es nicht überraschen, dass auch die **Beschäftigung** deutlich abgenommen hat. Ein mehrere Jahre lang intakter – wenn gleich nur leichter – Aufwärtstrend (vgl. die saisonbereinigte Darstellung) hat damit ein Ende gefunden. Bereits im 1. Quartal 2020 waren im hessischen Gastgewerbe aufgrund der Auswirkungen der Pandemie 2,3 % (Deutschland: -1,8 %) weniger Personen beschäftigt als noch im 1. Quartal 2019. Im April 2020 betrug das Minus gegenüber dem Vorjahr in Hessen 23,8 %, bundesweit 25,0 %.



Verarbeitendes Gewerbe

Die Konjunktur im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen – und auch in der Industrie bundesweit – lässt bereits seit fast zwei Jahren an Schwung vermissen. Dies verdeutlicht die saisonbereinigte Darstellung des **Umsatzes**, denn der Umsatztrend ist etwa seit der Mitte des Jahres 2018 abwärts gerichtet. Von einem massiven Rückgang des Umsatzes in der heimischen Industrie konnte bis März 2020 jedoch nicht die Rede sein. Mit den Ergebnissen für den April hat sich dies leider geändert.

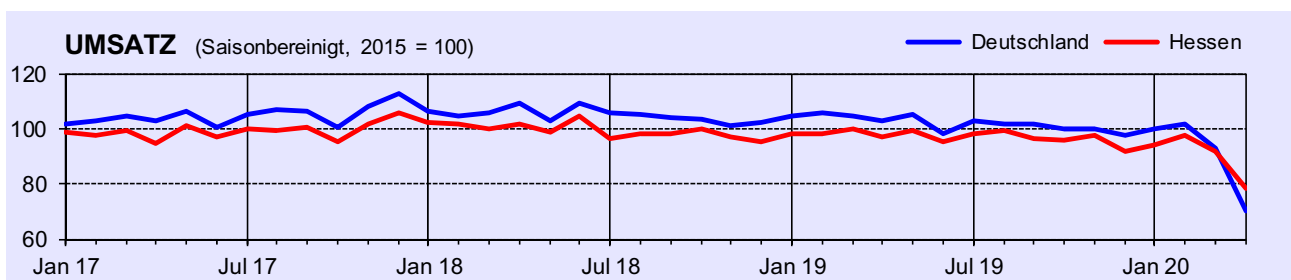
Doch zunächst zum Umsatz im 1. Vierteljahr 2020. Hier steht ein reales, d.h. preisbereinigtes Umsatzminus von 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr zu Buche. Auf Bundesebene ging der Industrieumsatz um 5,2 % zurück. Die nach Hauptgruppen differenzierte Betrachtung der Umsatzentwicklung für das 1. Vierteljahr 2020 zeigt für beide große Gruppen der hessischen Industrie niedrigere Umsätze. Bei den Vorleistungsgüterproduzenten, zu denen u.a. weite Teile der Metallindustrie zählen, gab der Umsatz um 4,2 % nach. Im Investitionsgütersegment (u.a. Maschinenbau und Automobilindustrie) reduzierte sich der Umsatz um 6,4 %. Bei den Verbrauchsgüterherstellern (u.a. Pharmaindustrie) lag der Umsatz hingegen um 5,9 % über dem Vorjahr.

Im Gegensatz zu Teilen des Einzelhandels und des Gastgewerbes wurden in Deutschland für die Industrie vonseiten des Staates keine Schließungen verordnet. Man muss nicht nach China blicken, um Beispiele für restriktivere Maßnahmen zu finden: So wurde etwa in Italien am 21. März die Einstellung der gesamten nicht lebensnotwendigen Produktion angeordnet. Dennoch stand der Monat März auch in

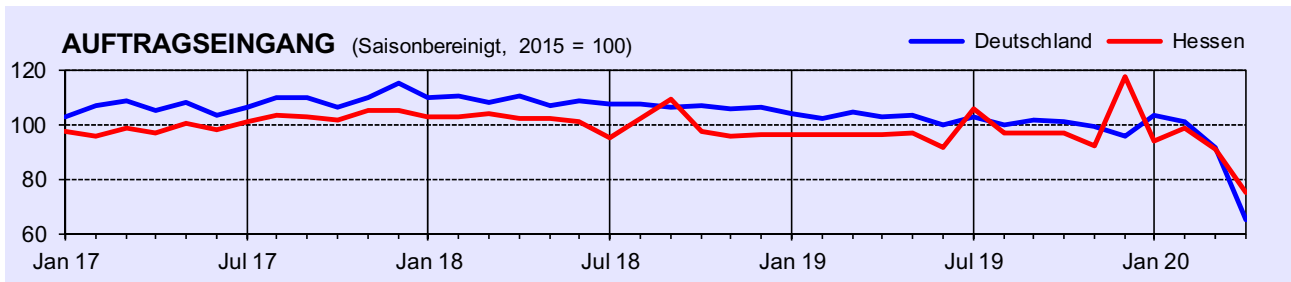
der heimischen Industrie im Zeichen der Corona-Krise. Sei es, dass aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten benötigte Vorprodukte nicht zur Verfügung standen, Teile der Belegschaft erkrankt oder in Quarantäne waren, die Maßnahmen zur Corona-Prävention im Betrieb Produktionseinschränkungen erforderten oder schlicht und ergreifend die Nachfrage fehlte. Der in der zweiten Märzhälfte begonnene mehrwöchige Produktionsstopp in zahlreichen Werken der Automobilindustrie weltweit – in Hessen bei VW, Mercedes und Opel sowie einigen Zulieferern – führt das Ausmaß der Krise auch in der Industrie vor Augen.

Zweifellos gibt es auch hessische Industrieunternehmen, deren Produkte in der Krise verstärkt nachgefragt wurden oder nach wie vor werden. So etwa Hersteller aus dem Bereich Chemie / Pharma / Medizintechnik (Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Arzneimittel, Schutzwände usw.) und Unternehmen, die im Einzelhandel „gehamsterte“ Güter herstellen. So erfreulich dies aus Sicht der betreffenden Unternehmen und Branchen auch ist, kann es doch auf breiter Front zurückgehende Industrieumsätze nicht annähernd ausgleichen. Dies macht der Umsatz des Monats April mehr als deutlich, der in Hessen um 20,2 %, in der Industrie bundesweit gar 32,0 % unter dem Vorjahreswert blieb. Besonders stark fiel der Rückgang bei der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen aus, der in Hessen und auch bundesweit um 75,0 %(!) gesunken ist.

Die Entwicklung des **Auftragseingangs**¹, der gewissermaßen für die Umsätze von morgen steht, stimmt pessimistisch, was die Industriekonjunktur in



1) Bei den Auftragspitzen in der hessischen Industrie – zuletzt im Dezember 2019 – handelt es sich um ausgesprochen hohe Auftragseingänge im so genannten sonstigen Fahrzeugbau, wozu Luft- und Raumfahrzeuge, Schienenfahrzeuge und militärische Kampffahrzeuge zählen. Eine zeitnahe Wirkung auf die Konjunktur geht von diesen nicht aus, da die Abarbeitung dieser Aufträge in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgt.



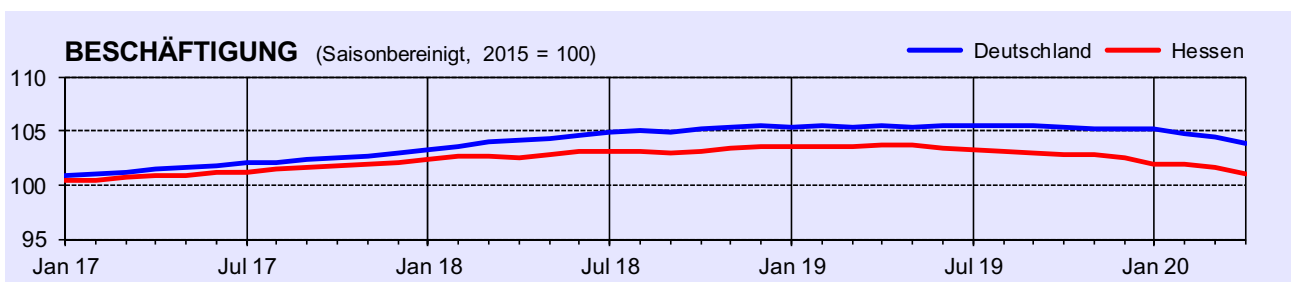
den nächsten Monaten betrifft, denn das Bild ähnelt stark dem des Umsatzes.

Im 1. Quartal 2020 lag der Auftragseingang in der hessischen Industrie nur um 0,6 % unter dem Vorjahresniveau (Bund: -4,5 %). Differenziert nach Bestellungen aus dem In- und Ausland gingen aus dem Inland -6,1 % weniger Bestellungen ein als im Vorjahr (Deutschland: -7,0 %). Der ausländische Auftragseingang für die hessische Industrie fiel höher aus (+3,2 %) als noch im 1. Quartal 2019, im Bund niedriger (-2,7 %). Für den April hingegen wird ein beträchtlicher Rückgang des Auftragseingangs ausgewiesen – in Deutschland (-36,7 %) noch ausgeprägter als in Hessen (-22,9 %). Mit Ausnahme der Chemieindustrie ($\pm 0\%$) mussten alle großen Industriezweige in Hessen – teilweise erheblich – niedrigere Auftragseingänge hinnehmen. Sicherlich verfügt so manches Unternehmen noch über ein gewisses „Auftragspolster“, mit dem fehlende Neuaufträge etwas abgefedert werden können. Dies geht jedoch naturgemäß nur in einem begrenzten Zeitraum. Zudem kann es durchaus passieren, dass bereits erteilte Aufträge wieder storniert werden.

Der Verlauf der saisonbereinigten **Beschäftigung** in den letzten gut drei Jahren unterstreicht, dass der Zenit der Entwicklung in der Industrie bereits vor der Entdeckung des Covid-19-Virus überschritten war. Der mehrjährige Aufwärtstrend ist im Laufe des Jahres 2019 zunächst zum Stillstand gekommen und

anschließend in eine Abwärtsbewegung übergegangen. Dies gilt sowohl für Hessen als auch für die Industrie bundesweit. Aus der Abbildung geht aber auch hervor, dass bis jetzt im Verarbeitenden Gewerbe kein massiver Arbeitsplatzabbau wie im Gastgewerbe stattgefunden hat. Hoffentlich kann die Kurzarbeit, die in der Industrie ein vielfach erprobtes Instrument in konjunkturell schweren Zeiten ist, dies verhindern.

In Zahlen ausgedrückt waren im 1. Vierteljahr 2020 in der hessischen Industrie 1,8 % weniger Personen beschäftigt als noch vor Jahresfrist, auf Bundesebene ging die Beschäftigung um 1,0 % zurück. Für den April 2020 lauten die Ergebnisse -2,6 % (Hessen) bzw. -1,8 % (Bund). Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 50 Mitarbeitern. Entsprechend der weiter oben skizzierten Wirtschaftslage fiel der Arbeitsplatzabbau bei den Vorleistungsgüterherstellern sowie bei den Investitionsgüterproduzenten überdurchschnittlich groß aus, was die beträchtlich kleineren konsumnahen Bereiche der heimischen Industrie nicht kompensieren konnten. So wird etwa bei den hessischen Herstellern von Investitionsgütern für das 1. Quartal 2020 ein Beschäftigungsrückgang um 2,8 %, für den April um 3,3 % ausgewiesen – jeweils gegenüber dem Vorjahr. In der Verbrauchsgüterproduktion, die jedoch lediglich rund ein Sechstel der Industriebeschäftigten Hessens umfasst, waren 1,3 % bzw. 0,1 % mehr Personen tätig.



Bauhauptgewerbe

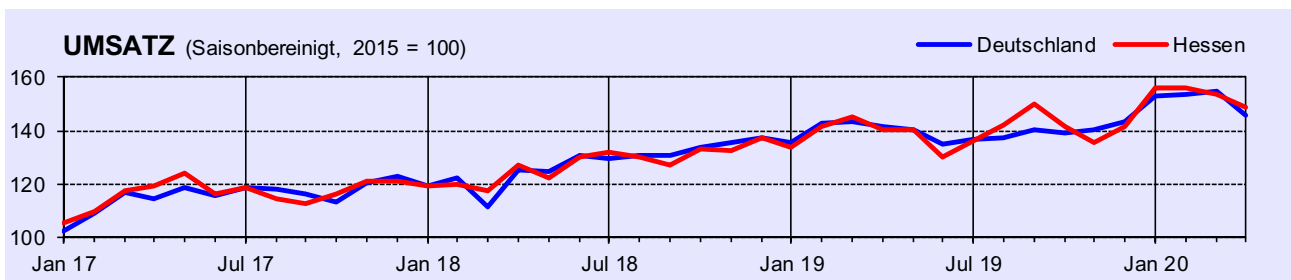
Das Bauhauptgewerbe stellt bereits seit mehreren Jahren einen wichtigen Wachstumsmotor für die Wirtschaft dar. Dies gilt in Hessen ebenso wie auf Bundesebene. Die ausgesprochen positive Entwicklung des saisonbereinigten **Umsatzes**¹ in den letzten gut drei Jahren stellt hierfür sozusagen den objektiven Beleg da. Ergänzt wird dieser durch den subjektiven Eindruck einer großen Zahl von Baustellen – sei es Hoch- oder Tiefbau, innerorts oder außerorts, Wohngebäude oder Bürogebäude, Neubau oder Sanierung. Dementsprechend fiel auch der baugewerbliche Umsatz in Hessen im 1. Vierteljahr 2020 um 12,9 % höher aus als noch vor Jahresfrist (Bund: +11,2 %). Auch im April 2020, in dem viele Bereiche der heimischen Wirtschaft durch die Corona-Pandemie stark getroffen wurden, musste das Bauhauptgewerbe keinen Umsatzeinbruch hinnehmen: Die Umsätze lagen auch im April 2020 höher als im Vorjahr – und zwar um 6,1 % in Hessen und um 3,4 % im Bundesdurchschnitt.

Der **Auftragseingang** im Bauhauptgewerbe zeichnet ein ähnliches Bild. Im 1. Quartal 2020 steht für Hessen ein Plus von 2,5 %, für Deutschland von 1,0 % zu Buche. Im April 2020 gingen im hessischen Bauhauptgewerbe deutlich mehr Aufträge ein als vor Jahresfrist (+23,2 %), in der Branche bundesweit etwas weniger (-2,3 %).

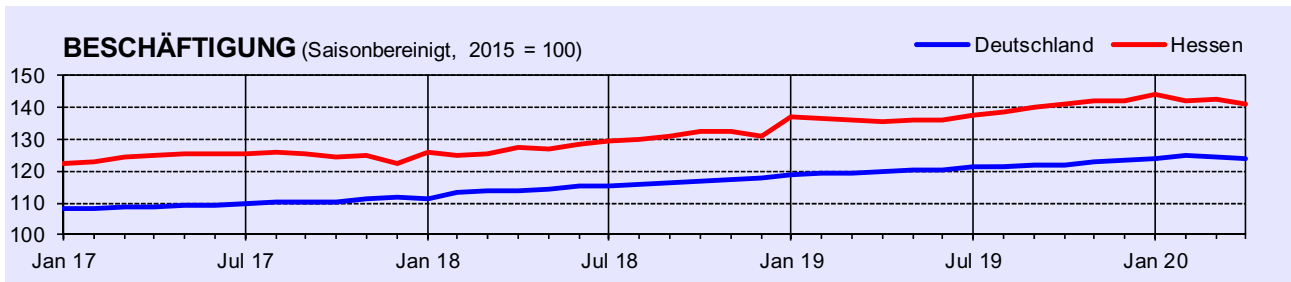
Bevor gebaut werden kann, ist zumeist eine **Baugenehmigung** zu beantragen. Insofern stellen diese einen weiteren vorlaufenden Indikator dar. Nachfolgend wird ein Blick auf die Genehmigungen im Hochbau – gemessen am Rauminhalt für Neubau-

maßnahmen – geworfen. Im so genannten Nichtwohnungsbau (u.a. Büro-, Fabrik- und Lagergebäude) wurden im 1. Quartal 2020 in Hessen 123,8 % (Deutschland: +12,4 %) mehr Baugenehmigungen erteilt. Zwar erschweren die häufig starken Schwankungen – nicht zuletzt durch Großprojekte – die Interpretation, doch es ist offenkundig, dass auch im 1. Quartal 2020 der Trend noch nach oben zeigte. Die Baugenehmigungen im hessischen Wohnungsbau lagen ebenfalls höher als noch ein Jahr zuvor – und zwar um 15,7 % (Deutschland: +2,5 %). Aufgrund der bereits erwähnten Schwankungen sollten auch die Ergebnisse des Aprils (Nichtwohnungsbau: -49,4 %, Wohnungsbau: -1,5 %) nicht überinterpretiert werden, zumal die Vergleichswerte auf Bundesebene (Nichtwohnungsbau: +40,8 %, Wohnungsbau: +3,8 %) positiv ausfallen.

Es besteht jedoch keinerlei Gesetzmäßigkeit, nach der aus erteilten Baugenehmigungen quasi automatisch Aufträge für die heimische Bauwirtschaft werden. Dies gilt ganz besonders in der aktuellen, von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten Wirtschaftslage. So ist zu befürchten, dass so manches geplante und bereits genehmigte Bauvorhaben aufgrund der erheblichen Unsicherheiten zurückgestellt werden wird. Positiv sind im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Baugewerbes die gut gefüllten Auftragsbücher anzuführen, sodass die Arbeit kurzfristig nicht ausgehen wird. Auch an den langfristigen Wachstumstreibern für das Baugewerbe (z.B. Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Ballungsgebieten, Notwendigkeit von Infrastrukturinvestitionen) ändert die aktuelle Krise nichts.



1) Zu beachten ist, dass die Zunahme der Indikatoren baugewerblicher Umsatz, Auftragseingang und Beschäftigte neben der konjunkturellen Komponente auch auf die jährliche Aktualisierung des Berichtskreises zurückzuführen ist. So gehören ab Januar 2020 etwa 30 zusätzliche Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten dem Berichtskreis an.



Im Zuge der guten Konjunktur wurde die **Beschäftigung** im hessischen Bauhauptgewerbe in den letzten Jahren kräftig erhöht, wie die saisonbereinigte Darstellung veranschaulicht. Für das 1. Vierteljahr 2020 wird für Hessen wie auch für das Bauhauptgewerbe bundesweit ein Beschäftigungsplus in Höhe von 4,6 % (April 2020 für Hessen: +3,5 %, Deutschland: +3,4 %) gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Im 1. Quartal 2020 zählte das hessische Bauhauptgewerbe damit rund 36.000 Beschäftigte, wobei sich die Angaben auf Betriebe mit 20 und mehr Mitarbeitern beziehen. Mehr Beschäftigte am Bau wurde in Hessen letztmalig um die Jahrtausendwende verzeichnet. Die Entwicklung am aktuellen Rand in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage lässt allerdings vermuten, dass der Aufwärtstrend zumindest eine „Verschnaufpause“ einlegt.

Indikatoren im Detail

Beschäftigung und Arbeitsmarkt									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)	Quartal				Halbjahr		Jahr		
	3/19	4/19	1/20	2/20	2/19	1/20	2018	2019	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung									
Insgesamt	H	1,9	1,7	1,5	.	1,6	.	2,5	1,8
	D	1,7	1,5	1,4	.	1,5	.	2,3	1,7
	WD	1,9	1,6	1,5	.	1,5	.	2,3	1,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	H	0,5	1,7	1,8	.	1,8	.	0,3	1,3
	D	0,5	0,8	0,7	.	0,7	.	1,3	0,9
	WD	1,9	2,2	2,1	.	2,1	.	2,6	2,2
Bergbau, Energie u. Wasser, Entsorgung	H	1,8	1,5	1,3	.	1,4	.	2,5	1,8
	D	1,7	1,7	1,8	.	1,7	.	1,6	1,7
	WD	1,9	1,8	2,0	.	1,9	.	1,7	1,9
Verarbeitendes Gewerbe	H	1,2	0,2	-0,7	.	-0,3	.	3,0	0,8
	D	1,3	0,6	-0,1	.	0,2	.	2,1	0,9
	WD	1,4	0,7	0,0	.	0,3	.	2,2	1,0
Baugewerbe	H	3,6	3,3	3,0	.	3,1	.	3,9	3,5
	D	2,8	2,6	2,2	.	2,4	.	3,0	2,8
	WD	3,2	2,9	2,6	.	2,7	.	3,2	3,1
Handel, Instandsetzung u. Rep. v. Kfz	H	1,5	1,0	0,7	.	0,8	.	1,6	1,2
	D	1,1	0,9	1,0	.	0,9	.	1,5	1,1
	WD	1,2	1,1	1,1	.	1,1	.	1,6	1,2
Verkehr und Lagerei	H	1,8	1,3	2,0	.	1,7	.	5,7	2,0
	D	2,8	2,3	2,0	.	2,2	.	4,4	2,6
	WD	3,1	2,6	2,3	.	2,5	.	4,7	3,0
Gastgewerbe	H	2,7	2,4	2,3	.	2,3	.	3,0	2,5
	D	2,4	2,4	2,3	.	2,3	.	2,2	2,3
	WD	2,4	2,4	2,3	.	2,4	.	2,3	2,4
Information und Kommunikation	H	4,2	4,1	4,3	.	4,2	.	4,9	4,3
	D	5,5	5,3	5,0	.	5,1	.	5,1	5,3
	WD	5,1	5,0	4,6	.	4,8	.	4,5	4,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	H	1,2	1,5	1,6	.	1,5	.	-0,0	1,3
	D	-0,6	-0,1	0,2	.	0,0	.	-1,0	-0,3
	WD	-0,6	-0,2	-0,0	.	-0,1	.	-1,1	-0,4
Wirtschaftliche Dienstleistungen	H	0,9	0,9	1,3	.	1,1	.	1,7	0,8
	D	0,7	0,5	0,6	.	0,5	.	2,3	0,7
	WD	0,6	0,4	0,4	.	0,4	.	2,4	0,6
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversich.	H	3,6	3,8	2,9	.	3,3	.	2,5	3,4
	D	2,1	2,2	2,3	.	2,3	.	1,9	2,1
	WD	2,6	2,8	2,8	.	2,8	.	2,1	2,6
Erziehung und Unterricht	H	3,8	4,5	4,3	.	4,4	.	2,5	3,8
	D	2,3	2,5	2,5	.	2,5	.	2,5	2,5
	WD	2,6	2,9	2,9	.	2,9	.	2,6	2,8
Gesundheits- und Sozialwesen	H	2,5	2,4	2,6	.	2,5	.	2,0	2,4
	D	2,5	2,5	2,6	.	2,6	.	2,6	2,5
	WD	2,7	2,7	2,8	.	2,7	.	2,6	2,7
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	H	1,6	1,6	1,3	.	1,4	.	1,5	1,7
	D	1,6	1,9	1,7	.	1,8	.	1,1	1,6
	WD	1,6	1,9	1,8	.	1,8	.	1,0	1,7
Arbeitsmarkt									
Arbeitslose	H	-1,3	0,1	1,4	9,7	-0,6	5,5	-7,2	-2,9
	D	-1,5	0,2	1,1	10,4	-0,7	5,6	-7,6	-3,1
	WD	-0,2	1,6	2,9	11,3	0,7	7,0	-7,2	-2,0
Gemeldete Arbeitsstellen	H	-3,8	-5,8	-9,7	-14,5	-4,8	-12,1	6,5	-1,9
	D	-4,1	-9,3	-12,4	-15,8	-6,7	-14,1	9,0	-2,8
	WD	-5,0	-10,8	-13,6	-17,2	-7,9	-15,4	9,4	-3,5
Kurzarbeiter	H	476,1	177,1	.	.	228,2	.	20,8	22,7
	D	88,0	83,3	.	.	84,6	.	3,6	-0,5
	WD	96,3	98,4	.	.	97,8	.	2,6	3,9

Verarbeitendes Gewerbe									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		3/19	4/19	1/20	2/20	2/19	1/20	2018	2019
Umsatz¹	H	1,9	-2,7	-2,8	.	-0,4	.	0,2	-1,5
	D	-0,7	-2,8	-5,2	.	-1,8	.	0,4	-1,9
Vorleistungsgüterproduzenten	H	-0,2	-3,5	-4,2	.	-1,8	.	1,5	-1,5
	D	-3,8	-5,2	-3,2	.	-4,5	.	0,6	-4,2
Investitionsgüterproduzenten	H	1,2	-4,7	-6,4	.	-1,9	.	-3,1	-3,9
	D	2,5	-2,4	-9,3	.	-0,0	.	-0,1	-0,0
Gebrauchsgüterproduzenten	H	2,5	18,5	4,7	.	10,2	.	-0,2	7,5
	D	4,9	3,5	-1,3	.	4,1	.	-0,1	1,0
Verbrauchsgüterproduzenten	H	7,9	0,6	5,9	.	4,1	.	3,4	2,1
	D	-3,6	-0,6	1,9	.	-2,1	.	1,7	-2,3
Auftragseingänge¹	H	-0,3	6,1	-0,6	.	2,9	.	0,6	-2,2
	D	-4,1	-7,0	-4,5	.	-5,6	.	0,3	-5,9
aus dem Inland	H	-0,9	-14,3	-6,1	.	-7,7	.	-0,3	-6,9
	D	-6,1	-8,3	-7,0	.	-7,2	.	-1,9	-6,3
aus dem Ausland	H	0,1	20,7	3,2	.	10,2	.	1,3	1,0
	D	-2,7	-6,2	-2,7	.	-4,5	.	1,9	-5,6
Vorleistungsgüterproduzenten	H	-0,3	4,6	-0,7	.	2,2	.	0,3	0,5
	D	-6,6	-6,1	0,7	.	-6,3	.	-1,1	-7,1
aus dem Inland	H	-7,2	-13,9	-3,7	.	-10,6	.	3,7	-7,3
	D	-9,3	-8,8	-1,7	.	-9,0	.	-1,5	-8,7
aus dem Ausland	H	5,2	19,1	1,4	.	12,3	.	-2,2	6,5
	D	-3,7	-3,3	3,1	.	-3,5	.	-0,6	-5,4
Investitionsgüterproduzenten	H	-3,2	10,6	-6,8	.	3,5	.	0,2	-7,0
	D	-2,2	-8,5	-8,8	.	-5,6	.	0,6	-5,5
aus dem Inland	H	7,5	-18,1	-11,1	.	-5,9	.	-4,6	-6,7
	D	-3,8	-8,9	-12,6	.	-6,4	.	-2,5	-4,7
aus dem Ausland	H	-10,0	34,9	-3,1	.	10,5	.	4,1	-7,2
	D	-1,3	-8,3	-6,5	.	-5,1	.	2,5	-5,9
Gebrauchsgüterproduzenten	H	10,6	40,2	1,2	.	23,1	.	-0,4	18,3
	D	6,1	6,5	6,2	.	6,3	.	1,3	2,8
aus dem Inland	H	27,8	13,2	-15,5	.	21,8	.	6,1	20,7
	D	3,5	8,3	-4,8	.	5,9	.	4,6	-0,0
aus dem Ausland	H	-1,6	58,1	11,5	.	24,1	.	-4,2	16,8
	D	8,0	5,3	14,1	.	6,7	.	-1,0	4,9
Verbrauchsgüterproduzenten	H	5,9	-3,5	13,5	.	1,0	.	3,0	0,4
	D	-10,4	-1,0	1,9	.	-6,0	.	5,7	-5,9
aus dem Inland	H	-8,6	-3,9	4,1	.	-6,3	.	-0,8	-9,4
	D	-3,6	-5,2	3,2	.	-4,4	.	-1,2	-3,9
aus dem Ausland	H	12,1	-3,4	16,9	.	3,9	.	4,6	4,4
	D	-14,4	2,2	1,0	.	-7,0	.	10,7	-7,1
Beschäftigte²	H	-0,3	-0,8	-1,8	.	-0,5	.	1,8	0,0
	D	0,3	-0,5	-1,0	.	-0,1	.	2,6	0,7
Vorleistungsgüterproduzenten	H	-1,0	-1,5	-2,1	.	-1,3	.	2,4	-0,3
	D	0,0	-0,9	-1,5	.	-0,4	.	2,7	0,5
Investitionsgüterproduzenten	H	-0,7	-1,1	-2,8	.	-0,9	.	1,4	-0,5
	D	0,7	-0,1	-0,8	.	0,3	.	2,9	1,0
Gebrauchsgüterproduzenten	H	x	x	x	x	x	x	x	x
	D	2,0	1,1	-0,4	.	1,5	.	2,4	2,0
Verbrauchsgüterproduzenten	H	1,3	0,7	1,3	.	1,0	.	1,9	1,2
	D	-0,1	-0,8	-0,3	.	-0,5	.	1,6	0,0

Außenhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		3/19	4/19	1/20	2/20	2/19	1/20	2018	2019
Außenhandel									
Einfuhr	H	0,1	4,9	7,0	.	2,5	.	5,8	2,7
	D	-0,5	-0,1	-2,9	.	-0,3	.	5,6	1,5
Ausfuhr	H	5,1	3,3	2,3	.	4,2	.	2,0	0,4
	D	1,6	0,5	-3,3	.	1,0	.	3,0	0,8
Einzelhandel¹									
Umsätze	H	3,8	2,4	4,0	.	3,0	.	1,4	2,6
	D	4,4	2,5	3,1	.	3,4	.	1,8	3,0
Beschäftigung	H	1,2	0,8	0,5	.	1,0	.	0,7	1,1
	D	0,7	0,7	0,3	.	0,7	.	1,3	0,8
Gastgewerbe¹									
Umsätze	H	-2,2	0,7	-17,2	.	-0,7	.	0,4	-0,1
	D	-0,6	0,3	-15,8	.	-0,1	.	1,4	0,7
Beschäftigung	H	1,3	0,9	-2,3	.	1,1	.	0,8	1,3
	D	1,5	1,1	-1,8	.	1,3	.	0,8	1,4

Bauhauptgewerbe									
Indikatoren (Ursprungswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %)		Quartal				Halbjahr		Jahr	
		3/19	4/19	1/20	2/20	2/19	1/20	2018	2019
Baugewerblicher Umsatz									
	H	11,5	4,3	12,9	.	7,8	.	10,1	10,0
	D	6,7	3,7	11,2	.	5,1	.	10,7	8,4
Geleistete Arbeitsstunden									
	H	4,5	5,7	8,6	.	5,1	.	3,5	6,3
	D	4,5	2,1	9,0	.	3,3	.	5,1	4,5
Auftragseingänge³									
	H	0,7	-3,5	2,5	.	-1,5	.	8,9	1,6
	D	7,3	4,3	1,0	.	5,8	.	10,0	8,2
Hochbau	H	1,3	12,0	9,6	.	6,7	.	6,6	9,9
	D	7,2	9,4	4,9	.	8,3	.	6,7	10,4
Tiefbau	H	0,0	-18,0	-4,3	.	-9,6	.	11,3	-6,3
	D	7,4	-1,4	-3,5	.	2,9	.	14,0	5,9
Beschäftigte²									
	H	6,4	7,4	4,6	.	6,9	.	3,1	7,5
	D	4,8	4,5	4,6	.	4,7	.	4,8	5,0
Baugenehmigungen⁴									
im Wohnungsbau	H	47,8	55,4	15,7	.	51,3	.	-9,1	18,8
	D	0,7	15,0	2,5	.	7,5	.	0,7	3,0
im Nichtwohnungsbau	H	39,0	57,2	123,8	.	47,5	.	-14,6	12,3
	D	2,9	4,8	12,4	.	3,8	.	4,0	-1,2

1) Volumenindex — 2) Fachliche Betriebsteile — 3) Wertindex — 4) Rauminhalt in Kubikmetern

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auszug aus: „Konjunktur IHK-Bezirk Frankfurt am Main 202 Früh-sommer 2020“ der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Corona-Pandemie sorgt für dramatischen Konjunkturreinbruch

Die Corona-Pandemie sorgt für den stärksten Rückgang des IHK-Geschäftsklimaindex¹ im IHK-Bezirk Frankfurt am Main seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2005. Sowohl die aktuelle als auch die zukünftige Geschäftslage werden aufgrund des Herunterfahrens der Wirtschaft deutlich schlechter eingeschätzt. Im Vergleich zur Vorumfrage zum Jahresbeginn 2020, als die Wirtschaft noch größtenteils von der Pandemie verschont blieb, sinkt der Geschäftslagesaldo um 50 auf minus 21 Punkte. Ähnlich drastisch sinken die Erwartungen an die zukünftige Geschäftslage. Mit einem Erwartungssaldo von minus 44 Punkten blicken so viele Unternehmen wie noch nie pessimistisch in die Zukunft. In Summe fällt der IHK-Geschäftsklimaindex auf nur noch 66 Punkte. Der bis dato niedrigste Wert von 75 Punkten während der Finanzkrise im Frühsommer 2009 wird damit unterboten. Im Unterschied zur Finanzkrise sind diesmal alle Branchen und die Realwirtschaft direkt betroffen. Aufgrund der Corona-Pandemie rechnen 70 % der hiesigen Unternehmen mit einem Umsatzrückgang für das laufende Jahr. Davon rechnen 21 % mit Umsatzeinbußen von bis zu 10 %, 49 % befürchten sogar Umsatzeinbußen von über 10 %. Entsprechend planen die Unternehmen ihre Investitionen spürbar zurückzuschrauben und Personal abzubauen. Globale Grenzsicherungen und ein starker Rückgang des Welthandels lassen auch die Exporterwartungen abstürzen. Insbesondere die Industrie rechnet mit einem deutlich rückläufigen Exportvolumen in 2020. Über alle Branchen hinweg ist das größte Risiko für die zukünftige Geschäftsentwicklung ein Anhalten der Pandemie und der dadurch ausgelöste Einbruch der Inlands- und Auslandsnachfrage, gefolgt von ungewissen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Geschäftslage

Seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2005 waren die Unternehmen noch nie so unzufrieden mit ihrer derzeitigen Geschäftslage. 41 % bezeichnen sie als schlecht und nur noch jedes fünfte Unternehmen als gut. Der Geschäftslagesaldo sinkt erheblich um 50 auf minus 21 Punkte.

Erwartungen

Die Erwartungen an die zukünftige Geschäftslage sind stark negativ. 55 % der Unternehmen erwarten eine schlechte und nur noch 11 % eine gute zukünftige Geschäftslage. Der Erwartungssaldo sinkt drastisch von zwei Punkten auf minus 44 Punkte.

Investitionen

Aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage sinkt die Investitionsbereitschaft. 49 % der Unternehmen möchten das Investitionsbudget verringern. Demgegenüber planen nur 14 % es zu erhöhen. Insgesamt fällt der Investitionssaldo um 41 auf minus 35 Punkte.

Beschäftigung

Die Corona-Pandemie zwingt die Unternehmen zum Personalabbau. 30 % geben an, dass sie Stellen abbauen müssen, weitere 61 % versuchen den Personalbestand zumindest zu halten. Der Beschäftigungssaldo liegt mit minus 21 Punkten tief im negativen Bereich.

Export

Der weltweite Konjunkturreinbruch und die Grenzsicherungen lassen die Exporterwartungen drastisch sinken. 68 % der exportierenden Unternehmen rechnen mit geringeren Exporten für die nächsten zwölf Monate. Der Exporterwartungssaldo bricht förmlich ein und sinkt auf minus 65 Punkte.

1) Der Geschäftsklimaindex wird als geometrisches Mittel der Salden der Lagebeurteilung und der Erwartungen gebildet.

Übersichtstabelle nach Branchen Frühsommer 2020

	Lage*		Erwartungen*	
Produzierendes Gewerbe				
<i>Industrie</i>	gut	24	besser	9
	befriedigend	33	gleichbleibend	30
	schlecht	43	schlechter	61
<i>Bauwirtschaft</i>	gut	22	besser	11
	befriedigend	65	gleich bleibend	45
	schlecht	13	schlechter	44
Handel				
<i>Einzelhandel</i>	gut	25	besser	4
	befriedigend	21	gleichbleibend	26
	schlecht	54	schlechter	70
<i>Großhandel und Handelsvermittlung</i>	gut	12	besser	9
	befriedigend	34	gleichbleibend	30
	schlecht	54	schlechter	61
Dienstleistungen				
<i>Verkehrswirtschaft</i>	gut	6	besser	12
	befriedigend	34	gleichbleibend	26
	schlecht	60	schlechter	62
<i>Finanz-, Kredit- u. Versicherungswirtschaft</i>	gut	25	besser	14
	befriedigend	51	gleichbleibend	26
	schlecht	24	schlechter	60
<i>Hotel- und Gaststättengewerbe</i>	gut	0	besser	4
	befriedigend	2	gleichbleibend	4
	schlecht	98	schlechter	92
<i>unternehmensbezogene Dienstleistungen</i>	gut	23	besser	12
	befriedigend	45	gleichbleibend	44
	schlecht	32	schlechter	44
<i>personenbezogene Dienstleistungen</i>	gut	23	besser	17
	befriedigend	28	gleichbleibend	36
	schlecht	49	schlechter	47

* Angaben in Prozent der gewichteten Antworten

Herausgeber:
 Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
 60284 Frankfurt am Main
www.frankfurt-main.ihk.de

Auszug aus „Konjunkturbericht 1. Quartal 2020 des hessischen Handwerks“

Historischer Einbruch des Geschäftsklimas im hessischen Handwerk

Die Frühjahrsumfrage der hessischen Handwerkskammern fand in den ersten drei Wochen des Shutdowns statt. In diesem Zeitraum spürten die Betriebe das volle Ausmaß der Eindämmungsmaßnahmen, wie Schul-, Geschäftsschließungen und Ausgangsbeschränkungen. Die in die Auswertung eingeflossenen Fragebögen wurden zum Zeitpunkt der verschärften Eindämmungsmaßnahmen in Hessen ausgesendet und sind vor Ankündigung erster Lockerungsmaßnahmen zurückgesendet worden.

Binnen weniger Wochen hat die Corona-Krise die hessische Handwerkskonjunktur massiv ausgebremst. Die Situation in den Handwerksbetrieben hat sich in allen drei Kammerbezirken (Kassel, Frankfurt-Rhein-Main, Wiesbaden) in einem noch nie dagewesenen Ausmaß verschlechtert. Der Geschäftsklimaindikator ist im Laufe des Frühjahrsquartals um fast die Hälfte auf 57,9 Punkte eingebrochen.

Alle Wirtschaftszweige des Handwerks werden von der Corona-Krise in Mitleidenschaft gezogen, Geschäftsschließungen, Quarantäne- und Hygienemaßnahmen sowie Nachfrageeinbrüche drosseln ausnahmslos die Produktivität. In Summe ist der aktuelle Rückgang einzigartig in seiner Schärfe und Schnelligkeit und geht weit über das saisonale Geschehen hinaus.

Nur noch 59 % der Betriebsinhaber bezeichnen die derzeitige Situation als zufriedenstellend, im Vorquartal taten dies 89 %. Diese Ergebnisse zeichnen eine Momentaufnahme der Breite der Krise in den ersten Wochen des Lockdowns. Wie tief die Rückgänge sind, wird nicht erhoben – die Geschäftslage wird als schlecht bezeichnet, egal ob ein Betrieb Erlöseinbrüche von 10 oder 10 % hatte.

Dabei ist die Betroffenheit unterschiedlich stark: Im Bau- und Ausbaugewerbe ist die aktuelle Lage noch relativ gut. Ein großer Auftragsbestand aus der vorangegangenen Boomzeit trägt den Bausektor noch halbwegs durch die Krise, für das kommende Quartal befürchtet jedoch mehr als die Hälfte der hessischen Baubetriebe einen Umsatzrückgang. Stark betroffen von der Krise sind allen voran die Kfz- und Gesundheitshandwerke, die Handwerke für personenbezogene Dienstleistungen sowie die Solo-Selbstständigen. Die Betriebe sind entweder aufgrund der Corona-Maßnahmen geschlossen oder die Nachfrage ist hier vielfach vollständig eingebrochen.

Aktuell ist die Lage am Arbeitsmarkt noch stabil. Neben der saisonüblichen Verschlechterung zeichnet sich noch kein außergewöhnlicher Personalabbau ab. Die Prognosen aber sorgen für Unruhe: Fast 30 % erwarten für das kommende Quartal eine sinkende Zahl an Beschäftigten. Es bleibt zu hoffen, dass die große Mehrheit der Betriebe aufgrund der staatlichen Hilfsangebote ihre Auszubildenden und qualifizierten Fachkräfte doch halten kann.

Der Frühindikator der Auftragseingänge sinkt um 35 Prozentpunkte. Zukunftsangst ist laut Umfrage weit verbreitet. Mehrheitlich erwarten die hessischen Handwerksbetriebe für das kommende Quartal eine Verschlechterung der Lage – ungeachtet von Branche und Größenklasse. Erfahrungsgemäß gehen sinkende Erwartungen dem Rückgang der tatsächlichen Geschäftslage voraus. Ob die schrittweise Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit den weiteren Absturz zumindest abfedern kann, ist unklar.

Handwerk in Hessen, 1. Quartal 2020						
	Aktuelle Lage¹			Prognose²		
	1.Q.2019	2.Q.2020	Veränderung in Prozentpunkten	2.Q.2019 ³	2.Q.2020	Veränderung in Prozentpunkten
Geschäftslage	90,8%	58,8%	-32,0	93,6%	33,0%	-60,6
Beschäftigte	86,0%	83,1%	-2,9	95,0%	70,6%	-24,4
Umsätze	76,0%	48,2%	-27,8	90,1%	33,6%	-56,5
Auftragseingänge	79,8%	44,9%	-34,9	91,9%	35,8%	-56,1
Investitionen	77,9%	60,5%	-17,4	77,4%	39,9%	-37,5
Einkaufspreise	50,1%	39,8%	-10,3	-	-	-
Verkaufspreise	28,3%	21,1%	-7,2	-	-	-

1 Anteil von Betrieben mit gestiegenen oder konstanten Ergebnissen gegenüber Vorquartal

2 Anteil von Betrieben, die für das kommende Quartal bessere / steigende oder konstante Ergebnisse erwarten

3 Ergebnisse der Befragung im 1.Quartal 2019

Herausgeber:
 Arbeitsgemeinschaft der Hessischen
 Handwerkskammern
 Bierstadter Straße 45
 www.handwerk-hessen.de

**Kurzberichte und Schwerpunktthemen
im Hessischen Konjunkturspiegel**

Heft	Jahr	Titel
1. Quartal	17	Hessisches Bruttoinlandsprodukt 2016 Blick auf die Gründungen im Bundesländervergleich Auswirkungen des Brexit auf die hessische Wirtschaft Gesundheitswirtschaft in Hessen
2. Quartal	17	Erwerbstätigkeit in Hessen 2016 Hessische Kapitalverflechtungen mit dem Ausland – Direktinvestitionen Atypische Beschäftigung in Hessen: Blick auf die Nebenjobs
3. Quartal	17	Was bringt 2018? – Aktuelle Konjunkturprognosen im Überblick Monitoring der Energiewende in Hessen Teilzeitbeschäftigung in Hessen Auswirkungen des CETA zwischen EU und Kanada auf die hessische Wirtschaft
4. Quartal	17	Kurzporträt Elektroindustrie in Hessen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Hessen Hessischer Außenhandel 2017 mit Fokus ASEAN-Staaten
1. Quartal	18	Blick auf den hessischen Außenhandel mit Kroatien Hessische Wirtschaft auch im Jahr 2017 auf Wachstumskurs Hessen und der Brexit: Ein Jahr nach dem Austrittsantrag
2. Quartal	18	Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen Hessischer Außenhandel mit den USA Hessische Kapitalverflechtungen mit dem Ausland – Direktinvestitionen
3. Quartal	18	Ausblick auf 2019 anhand aktueller Konjunkturprognosen Dualer Ausbildungsmarkt in Hessen im Jahr 2017 Blick auf die Umweltwirtschaft in Hessen Monitoring der Energiewende in Hessen
4. Quartal	18	Auslandskontrollierte Unternehmen in Hessen Pendlerverflechtungen Hessens Hessischer Außenhandel 2018 mit Länderfokus Japan
1. Quartal	19	Enge Wirtschaftsbeziehungen zwischen Hessen und der Schweiz Hessische Wirtschaft 2018 deutlich gewachsen Direktinvestitionen – intensive Kapitalverflechtungen Hessens mit der Welt
2. Quartal	19	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Hessen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen Hessischer Außenhandel mit Afrika
3. Quartal	19	Hessischer Außenhandel mit dem Vereinigten Königreich in Zeiten des Brexit Bauüberhang im hessischen Wohnbau Ausblick auf 2020: Ergebnisse aktueller Konjunkturprognosen Monitoring der Energiewende in Hessen
4. Quartal	19	Chemische und Pharmazeutische Industrie in Hessen Hessischer Außenhandel im Jahr 2019 Ausländische Beschäftigung in Hessen

HESSEN



Herausgeber:

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Postfach 3129
65021 Wiesbaden
Internet: wirtschaft.hessen.de



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH

STATISTIK HESSEN